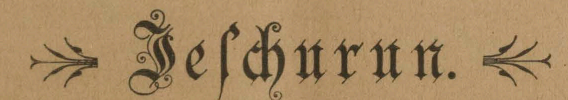
No. 37. Jahrgang IV. Allgemeine Berlin, 13. September 1895.

Israelitische Wochenschrift

Herausgeber:
A. Levin, Berlin.



Bezugspreis:
vierteljährl. 2 Mk.

Erscheint an jedem Freitag. Bezugspreis für das Ausland: Mk. 2,50. Zu beziehen durch die Post, unsere Expeditionen und den Buchhandel

Redaktion und Verlag: Gr. Hamburgerstr. 21.
Anzeigen, die Zeile 25 Pf., nehmen alle Annoncen-Expeditionen sowie unser Bureau entgegen.

Inhalt:

Rischus.

Will man die Geschichte unsres Volkes, die jahrtausendelange Passionszeit desselben, von der Zerstörung des ersten Tempels bis auf den heutigen Tag, mit einem Worte bezeichnen, — dieses Wort steht an der Spitze unsres heutigen Artikels. Rom ist zu Grunde gegangen an der Ausschweifung seiner Machthaber, Byzanz an seinem Hochmut und seinen unglücklichen Kriegen, Persien an der Zersplitterung seiner Streitkräfte, Israel aber hat gelitten und ist geschwächt worden infolge einer akuten Krankheit, die wir Rischus nennen möchten. Zwar, die Urheber dieser Krankheit sind längst nicht mehr, der Same aber ist geblieben. Die Saat ist aufgegangen überall dort, wo sie einen Sumpfboden, den besten Nährboden allen Unkrauts, fand. Haman ist tot, der Hamanismus lebt.

Das alte Rischus hat vor 15 Jahren einen neuen Namen erhalten, der Begriff aber ist derselbe geblieben: — der Jude wurde damals und soll auch heute „verbrannt“ werden. Allein, wenn die Holzstöße schon aufgerichtet, wenn das Feuer schon loht, der Engel des Erbarmens weint eine Thräne über den Gottessohn Israel und verlöscht das Feuer, und die die Flamme geschürt, verwickeln sich in ihre Ränke und fallen anstatt seiner.

Doch nein! nicht in das Feuer, — in das Auge des zweiten Patriarchen ist, nach der Deutung des Midrasch, die Thräne des Engels gefallen und hat es getrübt. Dieser dunkle Ausspruch ist heute noch wahr. Gewiß, wir haben in unsrer Zeit der Bosheit genug und brauchen nicht lange danach zu suchen; auf Markt und Straßen, ja aus dem Munde lallender Kinder können wir „Jud! Jud!“ hören, allein wer wollte es leugnen, daß wir oft geneigt sind den Umfang dieser Bosheit zu vergrößern, daß wir Rischus auch da entdecken, wo er ausnahmsweise nicht zu finden ist? Wird jemand in nichtjüdischer Gesellschaft brüskiert, wegen eines Deliktes verurteilt, hat er einen Prozeß verloren, — der Rischus ist daran schuld.

Nicht mehr neu, aber bezeichnend für diese Art Rischusfabrikanten ist eine Anekdote, die vor längerer Zeit die Runde durch die Tagespresse gemacht hat, in erster Reihe für Juden bestimmt war und von Juden verstanden wurde. Auf der Durchreise, so lautet der tragikomische Schwank, sieht ein polnischer Glaubensgenosse zum erstenmale einen Waren-Automaten in Berlin. Auf Befragen erfährt er, daß das leblose Wesen nach dem Einwerfen eines Zehnfpennigstücks eine Tafel Schokolade liefere. „Er wird's billiger machen“, kalkuliert der Pole, und wirft ein — Fünfpfennigstück hinein. Der Automat aber hat feste Preise, er liefert keine Schokolade für 5 Pfennig. — „Schön, sollst den vollen Betrag haben“, und ein zweites Fünfpfennigstück gleitet in die Tiefe des ehernen Kaufmanns. Allein auch jetzt bleibt der Automat ungerührt, da er nur Zehnpfennigstücke anerkennt. Während der mit dem Mechanismus nicht vertraute Fremde über die an ihm verübte Prellerei nachgrübelt, wendet sich ein deutscher Staatsbürger nichtjüdischen Glaubens an den hartherzigen Automaten, wirft ein Zehnpfennigstück hinein und empfängt ohne weiteres eine Tafel Schokolade. Der Fremde aber ruft empört: „Heißt ein Rischus — . . .“

Fast ebenso häufig wie gegen Nichtjuden wird auch gegen Glaubensgenossen der Vorwurf, Rischus zu machen, erhoben. Unzähligemale haben wir das Wirken Laskers und andrer oppositioneller Abgeordneten jüdischen Glaubens als Rischus bezeichnen hören. Und doch hat Lasker, haben die anderen jüdischen Männer, die durch das Vertrauen deutscher Wähler berufen waren oder noch sind an dem inneren Ausbau des Reiches teilzunehmen, nichts als ihre Pflicht gethan, als sie im Parlamente nur selten oder garnicht daran dachten, daß sie Juden seien. Sie waren als Deutsche von Deutschen gewählt und mußten ihr Judentum in den Hintergrund treten lassen. Daß wir Juden dies schmerzlich bedauert haben, ändert an der Logik der Thatsachen nichts. Es ist darum völlig verkehrt, wenn gesagt wird, oppositionelle Abgeordnete jüdischen Glaubens machten Rischus. Dieser Vorwurf wäre viel eher berechtigt, wenn sie das ihnen übertragene Mandat nicht im Sinne ihrer der Opposition angehörigen Wähler ausüben würden. —

Als Rischus wird ferner bezeichnet, wenn ein Journalist, der als Jude bekannt, oder eine politische Zeitung, deren Verleger zufällig noch nicht getauft ist, gelegentlich eine bestehende Staatseinrichtung bekämpft. Allein auch diese thun

lediglich ihre Pflicht ihren Lesern gegenüber, und wir haben ebensowenig Veranlassung, ihnen darob zu zürnen, wie unsere Gegner das Recht, uns dafür verantwortlich zu machen. —

Doch erfahren diese Ritter vom Geiste seitens unserer Glaubensgenossen eine glimpfliche Behandlung. Weniger glimpflich verfährt man mit den Vertretern des Judentums, die in Wort und Schrift unsre religiöse Lehre und unser bürgerliches Leben verteidigen. Man sollte meinen, daß gerade unsere Glaubensgenossen diese aufreibende Thätigkeit anerkennen müßten. Doch weit gefehlt! Fast in allen Gemeinden sind den Lehrern des Judentums, die sich gedrängt fühlten, antisemitischen Schreiern entgegenzutreten, Hindernisse in den Weg gelegt, ist den Rabbinern und Lehrern, die in judenfeindlichen Versammlungen im Sinne der Abwehr als Redner aufgetreten waren, der harte Vorwurf entgegengeschleudert worden, sie hätten Rischus gemacht. Nur dadurch, daß wir so lange geschwiegen, zum Schweigen verurteilt waren, hat der Antisemitismus riesige Dimensionen angenommen. Kaum entzündet, würde man das Talglicht haben leicht zerdrücken können, das faule Holz, das nun unausgesetzt glimmt und dunkle Rauchwolken um sich wirft, kann jetzt nur schwer gelöscht werden.

Am allerschlimmsten ergeht es jedoch den religiösen Zeitschriften, die sich in den Dienst des Judentums und seiner Bekenner gestellt haben. Die meisten Juden scheuen die Lektüre jüdischer Zeitungen — gleichviel, welcher Tendenz — wie Gift; sie nehmen lieber ein antisemitisches Blatt zur Hand, als daß sie sich bei der Lektüre einer jüdischen Zeitung ertappen ließen. Mancher unsrer Großen würde vielleicht eine jüdische Zeitung halten, wenn sie nicht durch die Hand eines Briefträgers, Spediteurs oder Dienstmädchens gehen müßte. Das könnte ja Rischus machen! . . . .

Aber nicht allein die unwissende Masse, nicht allein die jüngere Generation, deren Judentum in der Erinnerung an das Elternhaus oder an den Steuerzettel besteht, auch Männer, die wohl wissen oder vermöge ihres Amtes doch wissen sollten, welch ein wichtiger Faktor innerhalb des jüdischen Gemeindelebens die jüdische Zeitschriftenpresse werden könnte, verhalten sich ablehnend, ja geradezu feindlich jüdischen Blättern gegenüber. Einer der bekanntesten Rabbiner einer sehr großen deutschen Gemeinde z. B. kündet mit Stolz jedem, der es hören will, daß er keine jüdische Zeitungen lese. Dies hindert ihn freilich nicht, gelegentlich gegen eines dieser, von ihm nicht gelesenen Blätter zu — predigen. Ein anderer, der ad oculos die Theorie demonstriert, daß ein Rabbiner ungeschoren bleiben müsse, dehnt diese an sich vernünftige Lehre auf jüdische Zeitschriften nicht aus. Er belehrt z. B. den Vorsteher einer kleinen Gemeinde in der Provinz, daß der meiste Rischus von den jüdischen Zeitungen gemacht werde. Dem kleinstädtischen „Tam" gilt das Urteil des großstädtischen „Chacham" als unumstößliche Weisheit, und das einzige in der kleinen Gemeinde vertretene Blatt verschwindet von der Bildfläche, auf daß es fürderhin nicht mehr Rischus mache. Die Herren verwechseln offenbar berechtigte Kritik mit Rischus. Neugierig sind wir billig auf die Predigten solcher Rabbiner. Denn entweder sind ihnen die Verhältnisse in ihrer Gemeinde ein noli me tangere und darum ihre Reden nichts als seichte Salbaderei, oder sie raffen sich einmal zu einer Strafrede auf und machen — nach ihrer eigenen Definition — ganz wie die jüdischen Zeitungen, die sie nicht lesen — Rischuß . . .

Doch genug der Beispiele. Im Vorstehenden wollten wir nur zeigen, wie verworren die Urteile über das, was man gemeinhin „Rischus machen" nennt, um mit der dringenden Mahnung schließen zu können: Israeliten, „machet" keinen Rischus, wir haben an dem vorhandenen genug!

Gewissenhaft oder taktlos?

Von Rabb. Dr. Singer, Coblenz.

Es geht nichts über Gewissenhaftigkeit, zumal wenn sie von einer gewissen Gesinnungstüchtigkeit diktiert wird. Wenn aber der Lächerlichkeit nach „gerühmt" wird, daß sie noch ein tieferes Niveau einnimmt als ein Verbrechen, so darf man von einer Gesinnungstüchtigkeit, welche in eine Taktlosigkeit ausartet, gewiß sagen, daß sie von der letzteren reichlich aufgewogen wird (יצא שכרו בהפסדו.)

Zu solchen Gedanken haben uns die Vorgänge bei der Beerdigung Wieners in Oppeln angeregt. Viele glänzten durch Abwesenheit, ein halbes Dutzend Rabbiner soll anwesend gewesen sein; wozu sind sie gekommen? Um dem Verstorbenen, der allerdings seine eigenen, aber doch überzeugungstreuen Wege gegangen war, noch im Grabe einen Fußtritt zu versetzen, oder ihm „die letzte Ehre" (חסד של אמת) zu erweisen? Sicherlich doch zu letzterem Zwecke; wie jämmerlich haben sie dieser Aufgabe genügt, es wär' besser gewesen, sie wären gar nicht gekommen, dann hätten sie wenigstens das unliebsame Aufsehen bei Andersgläubigen vermieden — denn während städtische Gebäude, um den Heimgegangenen zu ehren, halbmast flaggten, setzten die Herren Kollegen sich hin, um zu beraten, wie sie den Ausspruch מיתה מכפרת*) illustrieren sollten — dann hätten sie wenigstens vermieden, den entschlafenen Kollegen, dessen menschliche hohe Tugenden selbst orthodoxe Blätter anerkennen, in den Augen seiner Gemeinde herabzusetzen.

Fürchteten sie, durch einen Nachruf des Verewigten Gesinnungen zu billigen? Nun seit Jahrzehnten stand Wiener mit seinen Ideen ziemlich vereinsamt, und der Verstorbene war der letzte, der sich darüber einer Täuschung hingab, daß die Reform flügellahm geworden ist; aber mußte man deshalb demonstrieren? Konnte man nicht zu Hause bleiben? Doch nein, die Herren waren darüber nicht im Zweifel, daß Rabbiner nicht zur Beerdigung eines Kollegen kommen können, wie etwa die Abordnung eines Schützenvereins zur Beisetzung eines Kameraden; sie wußten, daß es für die anwesenden Rabbiner nicht genügte, die Lippen zu spitzen, es mußte gepfiffen werden. Der Zusammentritt zu einer Beratung, welcher den verhängnisvollen Beschluß zeitigte, war spontan, und es muß einem Anwesenden durch seine Beredsamkeit oder durch die Macht seiner schon vorher wahrscheinlich bekannten „Gründe" gelungen sein, die Herren Amtsgenossen zu einer gesinnungstüchtigen Taktlosigkeit zu bewegen.

Und nun laßt uns miteinander rechten: Seit wann ist es Sitte in Israel, daß man einem Verstorbenen Steine ins Grab nachwirft? Man hat wohl früher keine Blume gebracht, wenn man ein Grab besuchte, sondern ein Steinchen als Visitenkarte zurückgelassen, weil man die Blumen brauchte, um mit ihnen die Pfade der Lebenden zu bestreuen — aber man wartete doch mit den Steinen bis nach der Beerdigung, mit welchem Rechte schaffte man jetzt diese häßliche „Neuerung"?

Welcher von den Herren hat jemandem die Vollziehung der Trauung versagt, selbst wenn er mit Bestimmt-

*) Der Tod sühnt.

heit wußte, daß eines der Brautleute die Speisegesetze übertritt, oder daß sogar die Eltern des Bräutigams vergessen hatten, an diesem die Beriß Milah vornehmen zu lassen? Wer von den Herren hat schon die Teilnahme an der Beerdigung und das Halten einer „recht ergreifenden“ Leichenrede bei einem reichen Manne verweigert, welcher bei allen sonstigen erhabenen Mannes-Eigenschaften selbst den Jom Kippur nicht vorschriftsmäßig hielt? Muß man das Leben des Heimgegangenen billigen, wenn man einem würdigen Verstorbenen einen Nachruf widmet? Man mag über Wiener, der seiner Zeit weit vorausgeeilt ist, so weit, daß die Epigonen, deren tüchtigsten er an Wissen „von der Schulter aufwärts“ überragte, ihm nicht nachhinken können, denken, wie man will; daß er aber ein würdiger Greis, ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle gewesen, ein geistiger Riese, an den nur wenige heranreichen, ein Mann, der ein Märtyrer seiner Ueberzeugungen, für die er seine Gesundheit und seine Kräfte, wie kein zweiter preisgegeben, geworden ist, das werden doch die anmaßendsten Zeitgenossen ihm nicht zu bestreiten wagen, das hätte doch Stoff genug für einen Nachruf geboten, mehr als die pietätlosen Splitterrichter und die vom geistlichen Hochmutsteufel besessenen Gesinnungsfere in ihren Gemeinden jemals wieder vorfinden werden.

Muß übrigens eine Leichenrede lediglich eine Lobhudelei für den Verstorbenen und nicht vielmehr ein Trostwort für die Leidtragenden sein? Ruft nicht schon der Prophet ein „Wehe“ über die Hirten Israels, die nur sich selbstgefällig weiden, das Fett der Herde essen, in ihre Wolle sich kleiden, die Herde aber nicht geweidet, die Leidenden nicht gestärkt, die Seelenkranken nicht geheilt, die Verwundeten nicht gelabt und zurückgeführt, und mit Strenge und Härte nur gewirtschaftet haben?

Verderblicher als der Antisemitismus von außen ist die Unduldsamkeit von innen; und wenn man den Rabbinern mit Unrecht die Schuld beimißt für jedes Unrecht, das in unserer Mitte geschieht, in diesem Falle haben die geistlichen Herren, die den traurigen Mut der — Feigheit gezeigt haben, eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Und jedermann in Israel ist berechtigt, ihnen ihre Unduldsamkeit vorzuwerfen, sie mit den bittersten Worten zur Rede zu stellen, ihnen die Faust zu weisen bis sie die Fähigkeit zeigen, nachträglich noch zu erröten. Wie, Catilina steht vor den Thoren Roms und Ihr beratet — mittlerweile wie Ihr einen Toten beleidigen könnet, einen Toten, den ihr bei Lebzeiten mit der ganzen Kraft des – Selbsterhaltungstriebes nicht anzugreifen wagtet?! Draußen stehen Klagende, welche einen labenden Trunk von Euch begehren, und Ihr fasset den heroischen Entschluß, ihnen glühendes Salz zu reichen?

Selbst im orthodoxen Lager wird man für diese hohe Weisheit (סיג לחכמה) kein Verständnis zeigen. Unsere Altvordern werden sich darob im Grabe umdrehen, denn es steht in diesem Augenblicke ein Vorkommnis vor unseren Augen, das vor etwa drei Jahrzehnten sich ereignete. Damals starb in einer hervorragenden deutschen Gemeinde ein Rabbiner, der zu einer weit extremeren Haltung sich bekannte, als der selige Wiener. In der Gemeinde existiert eine besondere Friedhofs-Reihe für verstorbene Rabbiner, und ein der strengorthodoxen Richtung angehörender Rabbiner desselben Ortes wurde um sein Gutachten angegangen, ob der Heimgegangene in der „Rabbinerreihe“ beigesetzt werden solle. Er bejahte die Frage, mit der Motivierung, der Verstorbene sei ein Rabbiner und ein „Lamden“ gewesen, und für sein Thun auf Erden habe er einem höhern Richter Rechenschaft abzulegen. Ach, daß dieser Mann tot ist! Gebt uns unsere alten ehrlichen orthodoxen Rabbiner wieder, und nehmt Euch für jeden Einzelnen von ihnen zwölf — macht ein Dutzend — von den modernen Gesinnungsbolden, und selbst die anständige, zielbewußte Reform wird dabei ein glänzendes Geschäft machen. Sie haben ihre Zeit weniger mit Gutachten gegen neue Gebetbücher vertrödelt — bis auf einen einzigen Fall, wo sie wegen des principiis obsta eine prinzipielle Gegenstellung einnahmen — aber sie haben auch niemanden mit raffinierter Behaglichkeit gekränkt und verletzt. Wenn man, nach dem Ausspruche unserer Weisen, um die Beleidigung eines Lebenden seines ewigen Seelenheiles verlustig geht, um wievielmehr wegen öffentlicher Herabwürdigung eines wehrlosen Toten!

Gebt uns unsere alten Toten wieder, oder gehet hin, machet Euch für Eure mittelmäßige Moral und für Euren ganz untergeordneten Anstand einen neuen Koder. Nennet euch, mit diesem ausgerüstet, moderne Männer, oder gar Reformer; wenn dies geschieht, dann — ja dann, werden wir anderen, zähneverbeißend, lieber in den Schoß der alleinseligmachenden Orthodoxie zurückkehren. — — — —

Zum letzten Male: Die Konzentrierung der Wohlthätigkeit in Berlin. *)

Verehrter Herr Redakteur!

Ein Freund der Armen erwidert in der Nr. 36 Ihres geschätzten Blattes auf meine in der Nr. 35 enthaltene Zuschrift, und ich kann es mir nicht versagen, auf diese Erwiderung wiederum zu erwidern:

Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß der Herr Verfasser der quest. Zuschrift ein wirklicher Freund der Armen ist, doch ist das Bild, welches er zeichnet, ein Idealbild, das wohl nie, am allerwenigsten aber durch die neue Zentralstelle verwirklicht werden wird. Das neue Institut ist, wie ich wiederholt behauptet und wie der Herr Verfasser des Artikels aus meiner Zuschrift in Nr. 35 ganz richtig herausgelesen hat, von Leuten ins Leben gerufen worden, die wenn auch nicht gerade ungern, so doch nicht mit dem Herzen geben. Auf keinem Gebiete sind Mißbräuche ausgeschlossen; warum sollte es daher auf dem Gebiete der humanitären Bestrebungen nicht auch solche geben? Die Beispiele von der Brandschatzung der „Wohlthäter“ durch auswärtige Arme, von den die Rede ist, gehören nicht in dieses Kapitel, denn hier haben wir es nur mit den hiesigen Armen zu thun, in deren angeblichem Interesse die Neueinrichtung geschaffen sein soll. Was den Mißbrauch anbetrifft, so verweise ich hier auf das Beispiel von Sodom und Gomorrha, die um zehn Gerechter willen vor dem Untergange bewahrt bleiben sollten. Wenn hin und wieder die Wohlthätigkeit mißbräuchlich in Anspruch genommen wird, so kann dies den wirklichen Wohlthäter nicht hindern sein Liebeswerk fortzusetzen, da um einiger Professionsbettler wegen nicht viele wirklich Bedürftige leiden dürfen. Sobald es sich um einen Armen handelt, kann die Frage der Würdigkeit meines Erachtens nur in letzter Reihe

*) Bis auf weiteres sei mit dieser Erwiderung die Diskussion geschlossen; sie kann ja später einmal in anderer Form wieder aufgenommen werden. Red.

eine Rolle spielen, zunächst ist jedem Bedürftigen, ob würdig oder unwürdig zu helfen.

Was nun die gerechtere Verteilung der Liebesgaben anbetrifft, so erlaube ich mir die Frage: Wer ist denn kompetent für die Beurteilung der Bedürftigkeit der Bittsteller, welche sich an die jüdische Gemeinde wenden? Reiche Leute! Zu Ehrenämtern werden nur die Obersten der oberen Zehntausend herangezogen, nicht aber Männer, die dem Ringen um den Bedarf des Tages näher stehen. Doch Reichtum und Einsicht paaren sich nur in den allerseltensten Fällen, und so kommt es, daß gerade diejenigen, die die größten Ansprüche an das Leben stellen, bei dem Armen eine übergroße Bedürfnislosigkeit voraussetzen und glauben, daß der Enterbte der Gesellschaft mit einem gereichten Almosen sehr lange haushalten müsse und könne. Das ist unjüdisch gedacht und gehandelt, und dieser Uebelstand wird durch das neue Institut nur vergrößert, wenn man sehen wird, daß der Arme hier und dort etwas erhält.

Der Herr Verfasser — wie gesagt, ein Idealist — glaubt, daß das neue Institut nicht in bureaukratischem Sinne gehandhabt werden wird; nach meiner Ueberzeugung und nach meinen Erfahrungen wird sich nun der Schematismus, der auch bisher schon eine übergroße Rolle in der Armenpflege der jüdischen Gemeinde spielt, gerade zur höchsten Blüte entfalten.

Ich komme jetzt zu den „verschämten" Armen, und in deren Interesse bedaure ich und mit mir wohl alle, die ein echt jüdisches Herz haben, auf das tiefste, daß ein Institut, wie eine Zentralstelle, von der jüdischen Gemeinde ins Leben gerufen werden konnte.

Welche Demütigung ist es für den „verschämten" Armen, wenn er bitten soll, geschweige wenn er fortan das Bewußtsein haben muß, daß die „Zentralstelle" Kenntnis von der Unterstützung, die ihm geworden, erhalten wird! Nicht genug, daß eine große Anzahl von Ehrenbeamten, die leider nicht immer in ihrem Berufe aufgehen und nicht immer verschwiegen sind, um die Hilfe weiß, nein, es muß noch der Diskretion eines Heeres von besoldeten Beamten vertraut werden, und wer die Sache kennt, weiß, was das heißt.

Ein modernes Schlagwort spricht von der erziehlichen Wirkung der Armenpflege. Wirkt es erziehlich, wenn ein durch herbe Schicksalsschläge gebeugter Familienvater, der die Mildthätigkeit seiner Glaubengenossen anzurufen genötigt ist, das Gefühl haben muß, daß ein weiter Kreis um die Unterstützung weiß? Nein und dreimal nein! Hat er selbst nur noch einen Rest von Ehrgefühl — gewöhnlich glauben allerdings die Reichen, daß sie ein solches in Erbpacht haben — dann muß er sich moralisch degradiert fühlen, und das nennt man „erziehliche Wirkung!"

„Besser Du hättest dem Armen nichts gegeben, als daß Du ihn durch öffentliche Gabe beschämest," heißt es im Talmud (Chagiga 5a.)

Eine Gabe an „verschämte" Arme unter Mitteilung an eine Zentralstelle kommt einer öffentlichen gleich, darum fort mit dem neuen Institut, noch ehe es das Licht der Welt erblickt!

Ein kundiger Thebaner.

Rabbinerelend in — Oesterreich.

Solamen miseris socios habuisse malorum.
(Spinoza, Ethik.)

Aus jener längstvergangenen Zeit, in der das israelitische Gemeindeleben noch einen jüdischen Sonderanstrich trug, ist uns eine charakteristische Anekdote überkommen: Die Chewra kaddischah einer Gemeinde hatte „für ewige Zeiten" die Bestimmung getroffen, keinen zu bestatten, dem man nicht irgend ein Lob nachsagen, oder, wie man sich dazumal auszudrücken pflegte: der nicht irgend einen „S'chus" hatte. Eines Tages segnete ein Individuum das Zeitliche, — er segnete das Zeitliche, indem er dieses mit Ewigkeit vertauschte, — welchem man nicht das mindeste Gute, wohl aber alles erdenkliche Böse hatte nachsagen können. Die Chewra kaddischah weigerte ihrer Satzung gemäß die Bestattung. Ein findiger Kopf aber erklärte, der frommen Brüderschaft aus der Verlegenheit helfen, dem unfrommen Verstorbenen einen „S'chus" nachsagen zu können. „Ich habe", so ließ er sich der gespannt und neugierig lauschenden Menge vernehmen, „einen Mann gekannt, der — noch schlechter war als dieser da." Und den Lebenden wie dem Toten war geholfen . . . Diese Anekdote ging mir durch den Kopf als ich hier die Artikel über die Lage der israelitischen Lehrer in Deutschland und in einem Wiener Blatte eine Zuschrift über die Verhältnisse der Rabbiner in Oesterreich las. Es schreibt nämlich jemand, der, genau wie hier, seinen Namen nicht nennen darf, in der Oesterr. Wochenschrift:

„So mißlich und unzeitgemäß es auch erscheinen mag, während wir unsere Kräfte mit dem äußeren Feinde messen, innere Schäden aufzudecken und coram publico auf sie hinzuweisen, für ebenso notwendig und unabweisbar erachten wir diese Aufgabe, wenn diese Gebrechen einerseits tief eingerissen sind, wodurch das Leiden ein akutes geworden, und sie andererseits auch unsere Stellung nach außen beeinträchtigen und schwächen. Dem Schreiber dieser Zeilen wurde jüngst von einem hervorragenden Führer der Abwehrbewegung in Deutschland zum Vorwurf gemacht, daß der moderne Rabbiner in Oesterreich trotz der großen Dosis Bildung, womit ihn die Seminarien, und trotz des amtlichen Charakters, womit ihn die Regierung ausstattet, sich nicht als Führer und Berater des Volkes im Kampfe um seine politische und soziale Stellung genügend bewähre. Von einem nicht minder angesehenen jüdischen Gelehrten wurde die spärliche litterarische Produktion beklagt, welche die jüdische Wissenschaft in unserem Vaterlande zeitigt. Wir glauben als Erklärung dieser beiden unerfreulichen Erscheinungen zunächst die eigentümliche schwierige Amtsstellung angeben zu dürfen, in der sich fast jeder Rabbiner befindet. Wie Bleigewichte legen sich an die Flügel eines noch so strebsamen Geistes Thatsachen und Verhältnisse des Gemeindelebens, die ihrer Imponderabilität wegen nur Ironie, ob ihrer unerbittlichen Konsequenz aber Trauer und herbe Resignation hervorrufen müssen. Die selbstverständliche Autorität und Macht, die früher jedem Rabbiner a priori eingeräumt wurde, sie ist durch die eingetretene Erschütterung des religiösen Bewußtseins auf den Nullpunkt gesunken, so daß die nach Erfüllung der Berufspflichten noch erübrigten Kräfte des Rabbiners von der Sorge absorbiert werden, rechtzeitig einen Sturm im Glase Wasser zu besänftigen, zwischen zwei um Nichtigkeiten kämpfenden Parteien glücklich zu lavieren oder der Laune lokaler Größen die Spitze abzubrechen. Woher nun jene Geistesfrische nehmen, um über den durch unsagbare Kleinigkeiten eingeengten Gesichtskreis hinaus zur Gesamtheit des Judentums den Blick streben zu lassen? Woher jenes Selbstbewußtsein endlich, das doch die Voraussetzung eines jeden thatkräftigen Eingreifens bildet, wenn der Boden, auf dem man steht, Flugsand, die Stellung, die man einnimmt, eine

labiale, und die Macht im ureigensten Wirkungskreise eine problematische ist?

Als die zweite, um nichts geringere Ursache dürfte wohl die ungünstige materielle Lage angesehen werden, in der sich ein beträchtlicher Teil der österreichischen Rabbiner notorisch befindet und die den alten Satz bewahrheitet: Im ên Kemach ên thora. („Wo kein Mehl, da ist auch kein Studium.") Es ist eine tief traurige, durch nichts wegzuleugnende Thatsache, daß, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, die meisten, oft sehr wohlhabenden Gemeinden bei der Dotierung der Rabbinatsposten dem Grundsatze huldigen: ut vivere videatur, und ihren Seelsorger mit der Ehre, ihnen quasi vorstehen zu dürfen, im wörtlichen Sinne abspeisen wollen, so daß z. B. ein nicht geringer Teil der Rabbiner, namentlich derjenigen in Mähren, zu einem unfreiwilligen, vieljährigen Cölibat verdammt ist. Wer den mühsamen Studiengang des heutigen Rabbiners nur einigermaßen kennt, wie dieser die freien Stunden seiner Jugend statt sie, wie die anderen Gymnasialkollegen, dem Spiel und der Unterhaltung, nur dem Talmud und der Bibel widmen muß; wer von den mannigfachen Opfern weiß, die sich der Rabbinatskandidat während seiner akademischen Studienzeit freiwillig auferlegt, vermag die Undankbarkeit zu ermessen, deren sich die Gemeinden ihren Seelsorgern gegenüber zu Schulden kommen lassen. Wer endlich scharf beobachten wollte, welch' hohe Ansprüche das nichtjüdische Publikum an das Exterieur und die Noblesse des Rabbiners, zumal in den Provinzstädten stellt und wie ein durch materielle Unzulänglichkeit eintretender Defekt nachteilig auf die Beurteilung des vom Rabbiner repräsentierten Gemeinwesens rückwirkt, würde erkennen, wie unangebracht, ja wie verderblich diese hausbackene Sparsamkeit ist.

Was uns gerade jetzt die Feder in die Hand gedrückt? Einige Konkurse behufs Bestellung von Rabbinern, Lehrern und Kantoren sind es, die in jüngster Zeit erschienen sind und die ein zu grelles Licht auf die Zustände in unserem Gemeindeleben werfen, als daß sie nicht einer näheren Betrachtung sofort unterzogen werden sollten. Da wird in irgend einer kroatischen Gemeinde ein Rabbiner gesucht, der außer den Fachstudien zum mindesten die Kenntnis eines slavischen Idioms aufweisen muß. Das Gehalt beträgt — 800 — achthundert! — Gulden. Zu gleicher Zeit wird in einer kleinen mährischen Gemeinde ein jüdischer Lehrer verlangt, dem 650 Gulden und außerdem weitere Einkünfte durch Privatstunden zugesichert werden. Wollten wir das in eine mathematische Formel umsetzen, so würde sie lauten: Rabbiner = 800; Lehrer 650 plus x. In einer nicht unbedeutenden mährischen Gemeinde bezieht der Seelsorger ein Gehalt von 1000 Gulden, in die schon die vom Staate ausgeworfenen 300 Gulden für Religionsunterricht am Gymnasium inbegriffen sind. In ebenderselben Gemeinde wird nun ein Kantor gewünscht, der allenfalls an der Volksschule Religionsunterricht zu erteilen hätte. Das ihm zugesicherte Gehalt beträgt 1200 Gulden. Also mathematisch ausgedrückt: Kantor=Rabbiner plus 200. Ein weitergehendes, vergleichendes Studium der Konkurse würde vielleicht noch interessantere Resultate zu Tage fördern, vermöchte aber kaum den Hohn zu steigern, der in dem hier Gebotenen bereits enthalten ist. Klingt das nicht beinahe wie eine Verlockung an stimmbegabte Rabbiner, Maturitäts-, Doktorats- und Rabbinatszeugnisse in den Ofen zu werfen, um sich als wohlbestallte Kantoren, eventuell Lehrer engagieren zu lassen? Jedenfalls würden sie den Friktionen, die die Rabbinatsstellung mit sich bringt, entgehen und die vielen Kämpfe mit Windmühlen sich ersparen. Und die Moral von der Geschicht? Zunächst eine Mahnung an alle im Gemeindeleben maßgebenden Faktoren, denen der Sinn für die jüdischen Interessen noch nicht abhanden gekommen, dem Rabbiner durch Wegschaffung der kleinlichen Hindernisse freie Bahn zu schaffen! Dann eine Aufforderung an die jüdischen Seelsorger, durch einmütiges Vorgehen sowie durch öffentliche Festnagelung der Uebergriffe und Hintansetzungen, sei es auf religiösem, sei es auf materiellem Gebiete, die Ehre des Standes und hiedurch auch die Ehre der von ihnen vertretenen heiligen Lehre zu wahren und zu heben!" —

Dieses Klagelied läßt sich leicht aus dem Oesterreichischen ins Deutsche und aus dem Rabbinischen ins Pädagogische übersetzen; es wird unsren Lehrern einen gewissen Trost gewähren nach, der oben zitierten Sentenz Spinozas, und den in Frage kommenden dekadenten deutschen Gemeinden einen — freilich imaginairen — „S'chus" nachsagen, ähnlich dem in der oben mitgeteilten Anekdote.

Schreibebrief an die „Deborah" in Cincinnati.

Liebe Deborah! Was hast Du da wieder einmal gemacht! Wenn das einer unserer braven deutschen, in der Kultur so zurückgebliebenen Zeitschriften passiert wäre, Du hättest ja nicht genug Lauge auftreiben können für Deinen Spott, nicht genug schwarze Tinte gehabt, um diese Einfaltspinselei ordentlich zu zeichnen! Und nun ist Dir das selbst passiert! Arme, arme Deborah! Du willst aber nun endlich wissen, worum es sich eigentlich handelt? Nun, wenn es Dir nicht inzwischen ein anderer Freund mitgeteilt haben sollte, will ich Dirs verraten. In Deiner Nr. 4 (vom 25. Juli) berichtest Du von „einem Rabbinerexamen," das in Wien, „nicht in Wilna, Grodno, New-York oder einem anderen orthodoxen Rabbinerseminar stattgefunden hat," dessen Verlauf, besonders die in den Fragen zum Ausdruck kommende eingehende Beschäftigung, mit dem Talmud Dich mächtig in Harnisch bringt.

„Man sollte glauben, daß Wien etwas besseres zu thun hat, als sich mit solchen Lapalien zu beschäftigen. So borniert ist man weder in Breslau noch in Budapest."

Weiter! In der folgenden Nr. 5 (vom 1. Aug.) bringst Du einen weiteren Artikel von „einem Leser," der seinen Augen nicht zu trauen glaubt und in die höchste Extase der Entrüstung gerät, nicht nur darüber, daß man sich in Wien mit solchen Lappalien (aber mit zwei p, denn es kommt vom „Lappen") beschäftigt, sondern noch mehr darüber, daß es dieselben Fragen sind, die vor 33 Jahren in hebräischer Sprache den Hörern des Breslauer Seminars als Gegenstand für das schriftliche Examen vorgelegt wurden.

„Der Leser" findet es nun „in der That höchst befremdend, daß man im Jahre 1895 in Wien bei der ersten Rabbinatsprüfung ganz wörtlich dieselben Fragen auftischt, die vor 33 Jahren in Breslau den Kandidaten vorgelegt und von Geiger so scharf kritisiert worden sind." Schauerlich, in der That, ganz schauerlich!!

Doch damit hast Du noch nicht genug! Du liebst es ja häufig, dasselbe Thema in derselben Nummer zu variieren, um ihm verschiedene Seiten abzugewinnen (cf. 1894 Nr. 12 über die Schechita, Nr. 20 über den Tod des Zaren u. s. w.) und so bringst Du nächst diesem Aufsatz Deines Lesers noch

einen zweiten Artikel aus Eigenem, in dem es Dir merkwürdig vorkommt, daß Du „die talmudischen Thesen des Wiener Gelehrten beim Entlassungsexamen der Rabbinatskandidaten wörtlich, ängstlich wörtlich, in Geigers Zeitschrift von Anno Dazumal als vom Seminar in Breslau aufgestellt und von Geiger scharf kritisiert" gefunden hast. In der That eine fürchterliche Blamage für den Wiener Gelehrten, der das Seminar leitet; in der That ein schändliches und was noch schlimmer ist, ein ganz lächerliches Plagiat. Fünf etwas eigentümliche Prüfungsfragen nach 33 Jahren auszugraben, und den armen, schwitzenden Kandidaten als eigenes Produkt, examinatorischer Plagekunst vorzulegen — ich kann Dir im Herzen den mächtig aufwallenden Unwillen nachfühlen, der Dich zu dem ironisch entrüsteten Ausrufe treibt:

„Seit die unselige Zeitungsliteratur so alles überwuchert, kann man nicht einmal in Wien etwas abschreiben, ohne dafür im fernen Westen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Es ist bedauerlich!" Es ist wirklich bedauerlich. Aber nun, verehrte Deborah, was ist denn eigentlich an der ganzen erbaulichen Wiener Examengeschichte daran? — Kein wahres Wort, meine Verehrte, ich wiederhole: kein wahres Wort! Bis jetzt hat am Rabbiner-Seminar in Wien überhaupt kein Examen stattgefunden, weder dies noch ein anderes? „Und darum Räuber und Mörder?!" Darum bewirfst Du verdienstvolle Männer und würdige Gelehrte, darum eine ganze segensreiche Anstalt mit Deinem Spott und Deinem Hohn?! Und Du kannst nicht einmal zu Deiner Entschuldigung anführen, daß Du von der „Neuzeit" oder sonst wem mystifiziert worden bist. Nein, Du selbst hast Dich, und — was ich Dir noch weniger verzeihen kann — uns, Deine treuen Leser, gräulich mystifiziert. In der No. 27 der „Neuzeit" (vom 5. Juli) steht ja von diesem angeblichen Wiener Examen auch nicht ein Ton: was hast Du da herausgelesen! Da ist ja nur derselbe „Geigersche Artikel von Anno Dazumal", den Du mit gewohntem Spürsinn aufgefunden zu haben meinst und den der Redakteur des Wiederabdrucks gewürdigt hat. Die Geschichte von dem Examen, „das nicht in Wilna, Grodno, New-York, Breslau, Budapest, sondern in Wien stattgefunden", hast Du also frisch, fromm, fröhlich, frei erfunden, mit all den Konsequenzen, die Du daran gehängt. Also, liebe Deborah, wenn Du uns wieder Märchen aufbinden willst, so haben wir nichts dagegen, wir lesen auch so was manchmal ganz gern; aber bitten wollen wir Dich: gieb es dann wenigstens nicht als blanke Wahrheit aus, und vor allem: sei dann mit Deinem vernichtenden Urteil nicht so rasch bei der Hand! Es könnte doch einer oder der andere Deiner Leser auch dieses oder ein anderes Blatt zur Hand bekommen, und dann merkt er die Flunkerei. Drum vergiß nicht, was Du selbst gesagt: „Seit die unselige Zeitungsliteratur so alles überwuchert, kann man nicht einmal im fernen Westen etwas erfinden, ohne in Berlin dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Es ist bedauerlich."

Mit bestem Gruße
verbleibe ich Dein treuer Verehrer
Dr. S. Freund
Rabbiner in Czarnikau.

Der deutsche Richterstand und die Juden.

Von Dr. S. Kayserling.

Der Widerspruch zwischen einem Gesetze und dessen Ausführung ist selten schroffer gewesen, als bei dem Bundesgesetze vom 3. Juli 1869 betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, das im Jahre 1870 auf Baden, Südhessen und Württemberg und 1871 auf Baiern ausgedehnt wurde. Es ließ sich nicht erwarten, daß damals mit einem Schlage alle Schranken und Vorurteile auch in der Praxis aufgehoben würden, wohl aber war zu hoffen, daß nach und nach den Juden der Zutritt zu allen Aemtern ermöglicht würde. Diese Erwartungen und Hoffnungen sind getäuscht, und anstatt einer Zunahme jüdischer Kräfte an der Teilnahme bei den Gemeinde- und Landesvertretungen und bei der Bekleidung öffentlicher Aemter ist offenbar eine Abnahme zu konstatieren, und von den meisten Aemtern sehen sich heute die Juden noch ebenso ausgeschlossen wie vor dem 3. Juli 1869. Die Unzuträglichkeiten, welche infolge dieser Ausschließung entstehen, werden in einem, bereits im März erschienen Artikel der durchaus nicht philosemitisch gesinnten Grenzboten unter obigem Titel besprochen, und für manche Uebelstände, die scheinbar berechtigte Angriffspunkte der Antisemiten bilden, wird die Nichtausführung des Gesetzes gradezu verantwortlich gemacht. Nach der Ansicht des Verfassers hat „jeder nach Erfüllung der übrigen erforderlichen wissenschaftlichen, sittlichen, körperlichen und gesellschaftlichen Bedingungen ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis das Recht, im Staatsdienst verwendet zu werden. Selbstverständlich hat niemand, auch wenn er allen zur Erlangung eines Staatsamtes erforderlichen Bedingungen entspricht, ein klagbares Recht auf sofortige Anstellung oder auch nur auf spätere Berücksichtigung beim Freiwerden einer Stelle. Aber der Staat darf, wenn er einen Petenten berücksichtigt, einen andern, der ebenso oder noch besser geeignet ist, und für den eine Stelle frei ist, nicht zurückweisen, und jedenfalls nicht den weniger geeigneten Bewerber vorziehen." Das ist so logisch wahr und zutreffend, daß die Aufstellung solcher Grundsätze überhaupt nicht mehr nötig sein dürfte, wenn die Thatsachen nicht das Gegenteil bewiesen. Ebenso verhält es sich mit der oft angewandten Phrase, daß bei Besetzung der Aemter jedes Bekenntnis mit einer Zahl berücksichtigt werden sollte, die seiner Größe im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung entspricht. „Abgesehen davon", heißt es in dem angeführten Artikel, „daß das praktisch schwer durchführbar wäre — man denke an den Fall, daß von einem Bekenntnis sich nicht genug Leute dem betreffenden Fach zuwenden, um eine verhältnismäßige Berücksichtigung zu ermöglichen — widerspricht dies auch dem Gesetze, das bei einer derartigen Auslegung nicht erfüllt würde, indem dadurch die Berücksichtigung eben grade wieder von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnis abhängig gemacht würde."

Zu welchen öffentlichen Aemtern werden Juden zugelassen, und in welchen öffentlichen Stellungen werden sie verwandt?

Der Verfasser meint zwar, daß sie sich im Lehrfache wie im Finanzdienst im allgemeinen, d. h. fast in allen deutschen Staaten völliger Gleichberechtigung erfreuen und daß dies auch in den technischen Fächern der Fall sein würde, wenn sie sich diesen in größerem Maße, als es geschieht, zuwendeten. Es entspricht diese Behauptung aber durchaus nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Welche Aussichten sich den jüdischen Philologen eröffnen, ist besonders in letzter Zeit nach manchen unliebsamen Vorkommnissen in den jüdischen Blättern erörtert, und im Finanzdienste, in der Verwaltung der indirekten Steuern und der Zölle dürften Juden kaum

zu finden sein; wohl aber haben in früheren Jahren Juden als Regierungsbaumeister unbeanstandet Anstellung gefunden; ob auch heute noch, entzieht sich unserer Beurteilung.

„Als Offiziere im aktiven Heere“, heißt es dann wörtlich weiter, „und als Beamte im Dienste der inneren Verwaltung im engsten Sinne, der Regierung, werden übrigens Juden überhaupt nicht, nicht einmal im geringsten Bruchteil verwendet. Die Gründe dafür gehen uns, wie gesagt, hier nichts an. Daß Juden in den beiden genannten Berufszweigen nicht verwendet werden, obwohl Juden vorhanden sind, die — abgesehen von dem nach Gesetz außer Betracht bleibenden Bekenntnis — die zur Verwendung als aktive Offiziere oder als Regierungsbeamte vorgeschriebenen sittlichen, wissenschaftlichen, körperlichen und gesellschaftlichen Eigenschaften besitzen und eine dieser ihren Eigenschaften entsprechende Anstellung vergeblich erstreben [1]), genügt, um den Widerspruch zwischen dem Gesetz und der bei seiner Anwendung befolgten Praxis nachzuweisen. Als Reserve- und Landwehroffiziere und beim Sanitätsoffizierkorps der Reserve und der Landwehr kommen Juden vereinzelt [2]) vor, doch kommt dies für die vorliegende Betrachtung über die Wirkung der gekennzeichneten Praxis auf einen als Lebensberuf erwählten Stand nicht in Betracht.“

Die einzige Karriere, die dem jüdischen Jünglinge bis heute noch nicht verschlossen, ist die des Richterstandes und ihr wenden sich alle diejenigen zu, die nach absolviertem Rechtsstudium nicht Rechtsanwalt oder Notar werden wollen, und sie werden — wir sagen mit Reserve: bis jetzt noch —, wenn nicht besondere, außerhalb des Bekenntnisses liegende Umstände vorhanden sind, als Richter angestellt. Es ist daher nicht zu bestreiten, daß dem Richterberuf eine verhältnismäßig größere Anzahl von Juden zugeführt wird, als es bei gleichmäßiger Berücksichtigung der Juden in allen Zweigen, wo Juristen angestellt werden, der Fall sein könnte. Denn außer denen, die von vornherein aus Neigung zur Justiz gehen, werden auch die genötigt, sich ihr zuzuwenden, die das Rechtsstudium ergriffen haben, um sich der Verwaltung zuzuwenden. Ja noch mehr: die, die von Haus aus am liebsten Offiziere geworden wären, und nun irgend eine andere staatliche Stellung zu erlangen suchen, werden sich zum Teil gleichfalls um Richterstellen bewerben. Und das alles ist die Folge der vom Staate im Widerspruch mit dem Gesetze vom 3. Juli 1869 befolgten Praxis!“ — Die hieraus sich mit Notwendigkeit ergebenden Erscheinungen sind, daß in der Justiz verhältnismäßig mehr Juden wirken, als in allen andern staatlichen Berufszweigen und daß, wie es in den Artikel heißt, sich unter diesen Juden viele finden, die bei der Ergreifung dieses Berufes der Not gehorchten, nicht dem eignen Triebe. Es wird zwar zugestanden, daß auch Nichtjuden in Ermagelung einer besonderen Neigung Richter werden, und damit dem ganzen Stande zum Schaden gereichen, aber zugleich behauptet, daß sich solche Verzweiflungsrichter in besonders großer Anzahl aus jüdischen Kreisen rekrutieren.

Nicht minder schwer sollen die Bedenken sein, die durch das Vorhandensein eines besonders hohen Prozentsatzes von Juden in der Justiz erregt werden: „Ganz abgesehen von andern heiklen Fragen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Verwendung von Juden als Richter in vielen einzelnen Fällen nach Lage der örtlichen Verhältnisse und Stimmungen unmöglich ist. In einem ländlichen Bezirke, der von jüdischen Viehhändlern oder Wucherern ausgebeutet wird (?!), kann kein jüdischer Richter thätig sein. Er würde auch bei der strengsten Unparteilichkeit gewärtigen müssen, daß sein Richterspruch von dem mißtrauischen Landwirt als parteiisch zu Gunsten der Glaubensgenossen des Richters gefällt angesehen und daß dadurch nicht nur das persönliche Ansehen des betreffenden Richters, sondern auch das des ganzen Standes und damit die Autorität des Staates gefährdet würde. Es ließen sich solche Beispiele aus dem Konkurswesen, dem Wechselprozeß u. s. w. leicht noch mehr anführen. Es ist beklagenswert, daß durch die antisemitische Presse und durch die in den Antisemiten-Versammlungen gehaltenen Hetzreden ein solches Mißtrauen auf dem Lande erzeugt ist, daß der Richter verdächtig wird, dem Einen zu Lieb und dem Andern zu Leid sein Urteil zu fällen; könnte da nicht mit demselben Rechte aus dem einen und anderen Richterspruch die antisemitische Gesinnung des Richters herauslesen und nach dem Grundsatze: was dem Einen recht, ist dem Andern billig, dürfte ein antisemitischer Richter nicht in solchen Bezirken thätig sein, wo sich zufällig viele Juden finden. Da sich nun solche Vorurteile des Publikums meist in ländlichen Bezirken mit ihrer Mißtrauen erzeugenden Abgeschlossenheit der Stände finden werden, während sie in der Stadt bei dem dort mehr entwickelten Verkehr der verschiedenen Bevölkerungsklassen seltener vorkommen, und da sich solches Mißtrauen eher gegen den als Einzelrichter thätigen Beamten wendet, als gegen das ganze Kollegium, dem er angehört, so ist die Justizverwaltung genötigt, die betreffenden Leute womöglich in Kollegialgerichten oder als Einzelrichter, wenn überhaupt, doch nur in größeren Orten anzustellen, d. h. sie auf die begehrteren Posten zu setzen. Und dazu gehören dann unter andern auch die Leute, die ohne besondere Neigung Richter geworden sind. Die versperren dann andern, vielleicht befähigteren Juristen die besten Stellen, die zu besondrer Bewährung Gelegenheit bieten, und wirken mit zur Diskreditierung des Richterstandes. Inwieweit diese Darstellung den Thatsachen entspricht, entzieht sich unsrer Beurteilung; bezeichnend sind die Vorschläge, dem Uebelstande der Nichtübereinstimmung des Gesetzes abzuhelfen. Der einfachste Weg, dem wir selbstverständlich ganz zustimmen, wäre, daß das Gesetz mit der Praxis in Einklang gebracht würde und „die Juden in der ihnen durch das Gesetz vom 3. Juli 1869 gewährleisteten Weise zu allen Stellen zugelassen werden. Dann würden nur die, die einen innern Beruf zum Richteramt in sich fühlen, zur Justiz gehen — einige traurige Ausnahmen, die ja immer, auch unter den Nichtjuden vorkommen werden, abgerechnet“. Wir wollen uns keiner Täuschung hingeben, daß in absehbarer Zeit dies ermöglicht wird, unerklärlich ist es aber, daß, nach der schroffen Abweisung der jetzigen Praxis, als andres Mittel vorgeschlagen werden kann: „Wenn man aber das Gesetz vom 3. Juli 1869 für unvereinbar mit den gegebenen Verhältnissen und daher für undurchführbar hält, dann lasse man, wie man es bisher ohne Skrupel hinsichtlich der Offiziere und der Verwaltungsbeamten gethan, das Gesetz Gesetz sein, handle konsequent, verfahre bei allen Berufszweigen des Staatslebens nach dem gleichen Grundsatze und nehme überhaupt keine Juden mehr in den Staatsdienst auf.“ Das

[1]) Bis sie sich durch den Taufschein den Eintritt erkauft haben. K.

[2]) Und von Jahr zu Jahr vereinzelter, die Stellung der jüdischen Einjährigen wird immer schlechter; trotz aller Strammheit, Pünktlichkeit im Dienste werden sie ihren christlichen Kameraden nachgestellt und in die Freude, dem Könige und dem Vaterlande dienen zu können, fällt mancher bittere Wermutstropfen. K.

heißt nichts anderes, als ein neues Unrecht für die Praxis empfehlen; wohl aber unterschreiben wir den Schlußsatz, sofern er auf die ganzen Verhältnisse bezogen wird, ganz und voll: „Der Zustand, wie er jetzt ist, ist unhaltbar, denn er beruht auf einer angeblichen, in Wahrheit nicht vorhandenen Uebereinstimmung von Gesetz und Leben, er beruht auf einer nicht zugestandenen, aber vorhandnen und, wie alle Lügen, gefährlichen Lüge.“ —

Clemenceau bei den Chaßidim.

Der französische Ministerstürzer a. D. Herr Georges Clemenceau befindet sich gegenwärtig in Karlsbad und schreibt von dort an das Pariser „Journal“ Briefe, die sehr unterhaltend und belehrend sind. In dem neuesten Briefe schildert er das Aussehen und Leben der galizischen Juden, die zur Zeit in großer Anzahl in Karlsbad zu treffen sind. Er bemerkt zunächst, daß diese Juden weit davon entfernt sind, den Anblick einer einheitlichen Rasse darzubieten; der größere Teil zeige nicht die Geiernase des klassischen Juden, sondern das platte Gesicht und die kleine Nase mit den unverschämt offenen Nasenflügeln der Tartaren oder das gelbe bartlose Gesicht mit den schief geschnittenen Augen der Mongolen, während eine andere Gruppe unverkennbar den slavischen Typus an sich trage. Das sei eine Mischung, die das jüdische Volk wohl selbst nicht für möglich halte und ebenso auch manche seiner Feinde. Clemenceau erinnert dann daran, daß einzelne mongolische Stämme in historischer Zeit das Judentum annahmen, und so mochten auch andere gethan haben. Alle diese verschiedenen Züge hätten nur einen Charakterzug gemeinsam: das unruhige asiatische Auge voll Gemütlichkeit, gepaart mit Zurückhaltung, voll Begehrlichkeit gepaart mit Demut. Im Aeußern haben sie alle, ob reich oder arm, sauber oder schmutzig, den fast auf der Erde schleifenden Kaftan und an der Schläfe die sogenannten Pejes-Löckchen. Diesen Löckchen schreibt Clemenceau einen besonderen Nutzen zu. Er will nämlich bemerkt haben, daß sie bei trockenem Wetter sich höher kräuseln, während sie bei feuchtem Wetter schlaff herabhängen. Diese Eigenschaft mache sie geeignet zu — Wetterpropheten; wenn er die Löckchen lang herabhängen sehe, nehme er stets einen Regenschirm mit, und das sei stets gut gewesen.

Die galizischen Juden sind alle streng orthodox und sie lassen ein Scheermesser so wenig an ihre Schläfe kommen, wie an ihren Bart. So halten sie sich auch an die Vorschrift, daß der Jude das Haupt nicht entblößen solle. Um nicht unhöflich zu sein, ziehen sie den Hut ab, aber sie haben darunter ein Käppchen, das sitzen bleibt; so ist auch dem Anstand und dem Gesetz Genüge gethan.

Da Clemenceau erfahren hatte, daß diese Juden nicht in die Synagoge gehen, sondern unter sich gemeinsam beten, so ließ er es sich angelegen sein, einmal einer solchen Gebetsversammlung am Sabbat beizuwohnen. Sie fand in dem kleinen Zimmer eines ärmlichen Wirtshauses statt, und etwa dreißig Männer waren anwesend, die alle in den Gebetmantel gekleidet waren, den sie mit dreizehn (?) Jahren erhalten und in dem sie begraben werden. Clemenceau entwirft nun eine anschauliche Schilderung dieser Andacht, die nicht blos mit den Lippen, sondern auch mit Händen und Füßen und sonstigen Körperbewegungen ausgeführt wurde. „Diese ganze Gymnastik“, fährt er dann fort, „hat den Zweck, auch den Körper am Gebete des Geistes teilnehmen zu lassen. Es sind Muskeln und Knochen, die den Schöpfer auf ihre Weise ehren. Bei den amerikanischen Methodisten, die doch authentische Christen sind, habe ich Aehnliches gesehen. In Wirklichkeit ist es eine nervöse Erscheinung, die man gleich dem Geschrei und den Zuckungen der Derwische unter den äußerlichen Manifestationen der religiösen Erregung zählen muß. Was mir bei meinen polnischen Juden, an deren Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln ist, am meisten auffiel, das war die Leichtigkeit, mit der sie mitten unter den heftigsten Körperbewegungen den Besitz ihrer selbst zu gewinnen vermochten. Eine Tabaksdose wenigstens, die still von Hand zu Hand ging, liefert den Beweis, daß trotz des Gebetes zum Mindesten die Nasen sich der irdischen Begehrlichkeit nicht entziehen konnten.“

Besonders auffallend fand Clemenceau einen hagern Greis in seidenem Kaftan, unter dem die vorgeschriebenen Wollfäden heraushingen, und enormer Pelzmütze; er betete mit der größten Andacht und Beweglichkeit. „Man sagte mir, daß es ein sehr reicher Mann sei, der viel Gutes thue. Dank dem Edelmut solcher Persönlichkeiten, können auch arme Juden die Bäder von Karlsbad gebrauchen. Unser Andächtiger, der viel reist, geht nie von Hause fort, ohne seinen Rabbiner (gemeint ist ein Schochet. Red.) mitzunehmen. Reist er aber in ein Land, wo es keine Juden giebt, so nimmt er ein Dutzend Gefährter mit, da Moses vorschreibt, daß man zum Beten immer wenigstens zu Zehn sein soll. Beim Ausgang trug jeder Teilnehmer seinen Gebetsmantel aufgerollt über die Schulter; wenn sie ihn in der Hand trügen, wäre es eine „Arbeit“, (?) die für die ganze Dauer des Sabbats untersagt ist. Schon am Abend vorher hatte ich manchen Juden gesehen, der sein Taschentuch um den Leib gebunden trug; das sollte heißen: „Wir haben nichts mehr in den Taschen, wir handeln nicht mehr der Sabbat hat begonnen!“

Zum Schluß schreibt Clemenceau: Ich habe treulich berichtet, was ich gesehen habe. Ist es lächerlicher, den Kopf zu schütteln wie eine Ente, als irgend eine andere Haltung anzunehmen oder irgend eine andere Bewegung auszuführen, um Gott zu ehren? Ich glaube nicht. Christen und Juden sind Geschwister. Ich habe im Walde Frauen gesehen, die den Kopf und die Wunden eines fürchterlich bemalten Jesusbildes küßten. Man kann gewiß nicht behaupten, daß diese Art Andacht ein Fortschritt sei gegen jene. Der große Streit zwischen Christen und Juden ist nur ein Familienzank. Man erzählt, daß ein alter orthodoxer Jude, als er in's Paradies kam, sich weigerte, zur Rechten des Ewigen zu sitzen; er verbarg sich in einen Winkel. Wegen dieses sonderbaren Benehmens vor Gott gerufen, gestand er, daß er zwar schuldlos sei, sich aber doch der Ehren des Himmels für unwürdig halte, denn sein Sohn sei aus der Art geschlagen, man behaupte sogar, er habe sich taufen lassen! Worauf der Herr: „Ist's weiter nichts als dies?“ Nun, da bist du nicht allein in dem Falle. Genau dasselbe wird auch mir nachgesagt . . .“ —

F. Z.

Vom tunesischen Judentum.

Von Dr. Erich Freund.

(Aus dem „Berliner Börsen-Courier“).

Tunis, im Juli.

Ein wahrhaft großartiges Unternehmen hat die Alliance israélite durch die Begründung ihrer tunesischen Schulen

ins Leben gerufen. Die jüdische Bevölkerung von Tunis zählt über 40 000 Seelen. Für die Kinder dieser umfangreichen Gemeinde gab es bis in die neueste Zeit nur die äußerst primitiven Rabbinats-Schulen, in denen ausschließlich hebräischer Religions- und Lese-Unterricht erteilt wurde. Auf Betreiben des Barons von Castelnouvo, eines italienischen Philanthropen, richtete die Alliance ihr Augenmerk hierher und eröffnete 1878 in einem, im europäischen Viertel gelegenen, zu diesem Zweck erworbenen Hause zuvörderst eine Knabenschule. Trotz des Mißtrauens, das die Rabbiner und der überwiegende Teil der jüdischen Bevölkerung gegen die abendländische Neuerung hegten, betrug dennoch schon die Anfangsfrequenz 750 Schüler, ein Erfolg, der in erster Reihe dem Umstande zu danken war, daß nicht nur der Unterricht gratis erteilt, sondern auch allen Kindern, die darauf Anspruch machten, freie Beköstigung gewährt wurde. Auch sonst wurde des guten Zweckes wegen diplomatisch vorgegangen, indem man für den Anfang den Lehrkörper hauptsächlich mit Rabbinern besetzte und nur einige wenige Elementarlehrer anstellte. Allmählich mit dem Erstarken des Unternehmens wurde hierin Wandel geschaffen. Zur Zeit sind die Rabbiner lediglich auf den Religionsunterricht beschränkt. Alle übrigen Fächer: Französisch, Arabisch, Arithmetik, Geschichte und Geographie werden von wissenschaftlich gebildeten Lehrern erteilt.

Im Jahre 1880 wurde dann eine Mädchenschule gegründet, die mit 22 Zöglingen begann. Hier war als einzige Bedingung der Aufnahme europäische Kleidung vorgesehen. Bald darauf eröffnete man eine Art Vorschule (école maternelle), in der die ganz Kleinen, und zwar Mädchen und Knaben gemeinsam, die ersten Weisheitslehren empfangen. Die Entwicklung dieser Schulen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart ist eine außerordentliche. Sie umfassen jetzt 1200 Knaben, 600 Mädchen und 400 Vorschüler. Daneben ist ein ausgedehnter Handwerks-Unterricht eingerichtet, verbunden mit einem Abendkurs, der es den Handwerksschülern ermöglicht, ihre Schulstudien fortzusetzen. Mit besonderer Vorliebe wird seitens der Zöglinge das Buchdruckerei-Gewerbe erlernt. Aber auch Wagenbauer, Marmorarbeiter, Kunstschmiede ꝛc. werden ausgebildet.

Die Schulen der Alliance sind nunmehr in zwei Häusern untergebracht, von denen besonders das den Mädchen reservierte ein stattliches, freundliches Gebäude ist. Die Einnahmen des Unternehmens bestehen aus einer den Schulen überwiesenen Fleischsteuer, einer baren von der Regierung gezahlten Subvention (gegenwärtig 10 000 Frks.), den Ueberschüssen aus den Mietverträgen der Häuser und den Zuschüssen der Alliance. Die Ausgaben für Beköstigung und Bekleidung der Zöglinge haben sich verringert. Man hat nicht mehr nötig, diese Vergünstigung als Lockmittel für den Schulbesuch auszuwerfen, nachdem die Eltern allmählich eingesehen haben, welche Vorteile ihren Kindern durch einen geregelten Unterricht zuwachsen. Nur den wirklich Bedürftigen wird noch der Freitisch gewährt. Weniger erfolgreich ist man mit der Einführung eines entsprechenden Schulgeldes gewesen. Kaum 8 Prozent der Unterrichteten zahlen heute einen Entgelt, aber man hofft mit der Zeit, auch hier eine Besserung zu erzielen.

Als vortrefflich sind die Erfolge der Schule zu bezeichnen. Sie besitzt das Recht, ihren nach bestandener Schlußprüfung abgehenden Schülern das brevet élementaire auszustellen, das zum Erteilen von Unterricht an jeder französischen Normalschule berechtigt, und verleiht dieser Diplome jährlich ungefähr acht. Die Abiturienten ohne Schluß-Examen erhalten ein Studienzeugnis, das ihnen bei der Erlangung von Stellen, insbesondere bei der französischen Administration, von Nutzen ist. Ein gleiches Zeugnis erhalten die Mädchen, wenn sie die Schule verlassen. Der beste Beweis für die Leistungen des Instituts ist wohl die Thatsache, daß bei dem letzten Schul-Wettbewerbe die israelitische Schule die höchste Auszeichnung erhielt. Sie wurde hors concours gestellt.

Der Lehrkörper besteht aus dem Direktor, einigen Rabbinern und ungefähr zwanzig Elementarlehrern, von denen mehrere aus der Anstalt selbst hervorgegangen sind. An der Mädchenschule unterrichten eine Vorsteherin und zehn Unterlehrerinnen. Darunter befanden sich noch vor Kurzem zwei deutsche Damen, die Vorsteherin Fräulein Unger und die Lehrerin Fräulein Braun. Beide wirken gegenwärtig in Adrianopel.

Bemerkenswert ist, daß der Lehrplan nur sogenannte „moralische" Strafmittel kennt. Schläge, Einsperren, Strafarbeiten ꝛc. sind ausgeschlossen. Man bewirkt dadurch, daß die Kinder mit Freuden die Schule besuchen; ein Nachteil für die Disziplin ist durch diese Milde bisher nirgends erwachsen. Ueberhaupt ist grade auch der moralische Einfluß der Schule sehr hoch anzuschlagen. Tausende von Kindern, die früher der Straße oder der einseitigen, orthodoxen Erziehung durch unwissende Eltern überantwortet waren, wachsen nun unter der sicheren Obhut der Schule zu gebildeten Menschen heran. Noch unberechenbarer ist der Nutzen für den weiblichen Teil der Schüler. Die Lehren, welche die Mädchen hier im jahrelangen Unterricht empfangen, hindern sie natürlich, sich später wieder dem fast harmartigen, unwürdigen Scheinleben der tunesischen Jüdin anzupassen, und so ist die wachsende Zahl der weiblichen Zöglinge die beste Garantie für die allmähliche Ermöglichung einer Emanzipation von den bisherigen, erniedrigenden Gewohnheiten.

Ich verdanke die bezüglichen Mitteilungen der Güte des gegenwärtigen Direktors der Schulen, Herrn Parienti. Herr Parienti, trotz seines italienischen Namens, ein Franzose, ist eine kräftige Erscheinung mit energischen Gesichtszügen und scharfblickenden Augen. Er wurde erst vor kurzem nach Tunis berufen, nachdem er bis dahin für die Alliance in Rußland thätig gewesen war. Aber die kurze Zeit seiner tunesischen Wirksamkeit war bereits genügend, um ihm die Achtung der Behörden und die Liebe der ihm untergebenen Lehrer und Schüler zu gewinnen. Herrn Parienti ist ein weiterer Schritt nach Vorwärts zu verdanken. Anläßlich einer Urlaubsreise nach Paris erwirkte er nämlich beim Präsidium der Alliance Erlaubnis und Mittel zur Gründung einer Ackerbauschule. Bereits wurde ein geeignetes Terrain von 1550 Hektaren erworben, dreiviertel Stunden von Tunis entfernt bei Djédéida gelegen. Am 1. Oktober soll die Besitzung mit einem halben Hundert Knaben belegt werden, die bei freier Station unter fachmännischer Leitung praktisch und theoretisch den Ackerbau erlernen werden. Zum ersten Mal seit Bestehen der Schulen in Tunis hat sich anläßlich dieses Unternehmens auf französischer Seite eine gewisse Opposition bemerkbar gemacht, die darauf hindeutet, daß man die jüdische Konkurrenz im Ackerbaufache fürchtet. Herr Parienti hat als einzige Antwort auf diese Treibereien die Mitteilung ergehen lassen, daß er bereit sei, bis zu einem gewissen Prozentsatze auch Knaben katholischen, wie mohame-

danischen Glaubens kostenfrei in seine Ackerbaukolonie aufzunehmen.

Ein Rundgang durch die Schulen, auf dem mich Herr Parienti geleitete, zeigte ein sehr freundliches Bild. Die Knabenschule ist in einem Gebäude der rue Malta Strida untergebracht, in dessen Vordertrakte sich elegante Mietswohnungen befinden, deren eine der Direktor inne hat. Durch den Hausflur gelangt man in einen langen, viereckigen Hof, der mit schattenspendenden Bäumen bepflanzt ist. In einer zweistöckigen Veranda, die diesen Hof umgiebt, befinden sich die ca. 20 Schulzimmer, die sich durchweg luftig und hell, wenn auch ein wenig eng präsentieren. An den Hof schließt sich ein Garten, der für die Spiele in den Pausen frei gegeben ist. Ein großer Gartensaal dient als Refektorium für die von der Anstalt Beköstigten. Das Haus, in dem die Mädchen und die ganz Kleinen lernen, liegt im arabischen Viertel in der Nähe der place Carthagéna. Es hat etwa den Typus eines italienischen Palazzo und birgt sehr hohe, geräumige Säle, deren Fußböden und Wände mit Porzellan ausgelegt sind. Hier befindet sich auch eine vielbenutzte, kleine Schülerbibliothek.

(Schluß folgt).

Feuilleton.

Ein dringender Erlaß.

Von M. Ruél.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß).

„2354 Gulden! Da mags nun drin'n steh'n, wofür, aber ich kann nicht lesen. Deine schöne Mitgift, Ruth, Deine schöne Mitgift!"

Draußen dämmerte es bereits, es wurde Abend, es wurde Nacht. Moschele saß, den Kopf auf die Hände stützend, am Tische und grübelte über die Ursache des Befehles. Frau und Tochter rieten dies und jenes, er hörte es nicht, er war ganz in Gedanken versunken. Er wußte schon einen, der ihm Aufklärungen geben, der ihm vielleicht helfen konnte, aber dieser Eine war sein Todfeind, diesen Einen hatte er vor wenigen Stunden abgewiesen, jetzt würde dieser ihm wohl höhnisch die Thüre weisen. Moschele verbiß sich förmlich in diesen Gedanken. Endlich aber sprang er auf. Half ihm Isakowicz auch nicht, was konnte ein Versuch schaden? Er eilte die Straße hinab und blieb vor einem halbverfallenen Häuschen stehen. Durch den rissigen Fensterladen schaute er ins Zimmer. Es war finster darin; Moschele klopfte erst leise, dann lauter.

„Wer ist draußen?", fragte Isakowicz Stimme von Innen.

„Ich, Moische Dann."

„Tretet ein", sagte Isakowicz, als er nach einigen Minuten den Riegel der Hausthüre zurückschob und beim Scheine einer Talgkerze die verstörten Züge Moschele's erblickte.

„Was wollt Ihr so spät von mir?"

„Lest das", sagte Moschele hastig, indem er ihm das Schriftstück reichte; „der Landdragoner hat das gebracht. Sagt mir, ich bitt' Euch, wofür habe ich das viele Geld zu geben? 2354 Gulden! Man wird nicht stehen bleiben dabei, Isakowicz", fuhr er erregt fort; „wem man das Viertel nimmt, von dem will man das Ganze."

Isakowicz las. Während des Lesens wetterleuchtete es in seinem Gesichte, seine Oberlippe hob sich ein wenig empor und ließ seine grünen Zähne sehen; er lachte in sich hinein.

Moschele zitterte. Worüber konnte auch sein Feind lachen, wenn nicht über sein Unglück.

„Was lacht Ihr über mich?" schrie er

„Wer hat Euch denn diese Schrift vorgelesen?" fragte Isakowicz höhnisch.

„Der Landdragoner."

Isakowicz lachte laut auf; dann ernster werdend fragte er:

„Und was soll ich dabei thun?"

„Sagen sollt Ihr mir, warum man mir 2354 Gulden abpressen will, das Geld meiner Ruth, und ob ich nichts dagegen thun kann."

„Höret, Dann, ich will Euch was sagen. Ihr seid in mein elend Haus gekommen, der Reiche zum Armen, um zu bitten; Ihr habt Euch gedemütigt vor dem unansehnlichen Isakowicz, vor seinen Kenntnissen. Ich müßte lügen, wenn ich sagte, daß mein Herz darüber nicht frohlockt, denn wenn Dann zu Isakowicz bitten kommt, so ist Isakowicz der reiche Mann und Dann ist bettelarm. Nicht so?"

Moschele stand vor ihm, den Kopf gesenkt und die Augen zu Boden geschlagen, wie einer, dem man das Todesurteil vorliest; er machte eine Bewegung, als wollte er vor dem fürchterlichen, stolzen Manne niedersinken, aber er biß seine Lippen wund und bezwang sich.

„Seid Ihr fertig?" fragte er tonlos.

„Nein, Dann", sagte Isakowicz feierlich, „der reichere Mann ist auch der bessere. Seht, ich könnte Euch sagen: tragt das Geld, von dem Ihr sprachet, in die Stadt; es wäre verloren, Ihr wißt es; ich könnte Eure Unwissenheit ausnützen; aber ich thue es nicht, ich sage Euch, seid ruhig, die Sache hier hat Gott geordnet unterdessen."

Moschele bemühte sich, ruhiger zu werden, aber das Lächeln, das fortwährend um Isakowicz' Lippen zuckte, gefiel ihm nicht.

„Was muß ich also thun, um den Kreishauptmann gnädig zu stimmen?"

„Nichts."

Dieser Rat konnte doch sehr gefährlich sein. Moschele wußte ganz gut, daß der Landdragoner sich wegen „Nichts" in der größten Sonnenhitze nicht herbemüht hätte.

„Ihr glaubt mir nicht?" rief Isakowicz beleidigt, „gut, damit Ihr seht, daß ich gesprochen wie ein Ehrenmann, werde ich meinen Sohn wecken, und auch er soll den Befehl des Kreishauptmanns lesen."

Er ging in die Kammer und kehrte mit einem bleichen jungen Manne zurück, der in seiner Schlaftrunkenheit Moschele erstaunt ansah und dessen Rock zu betasten begann.

Isakowicz reichte ihm das Schriftstück, sein Sohn las und konnte gar nicht fertig werden.

„Wann habt Ihr das bekommen, Moische?" fragte er endlich sehr verwundert.

„Heute".

Der junge Mann lachte auf.

„Ihr spottet meiner", rief Moschele entrüstet; „Ihr habt Euch verabredet, mich zu verhöhnen."

„Hört, Dann", sagte Isakowicz ernst, „wir verhöhnen Euch nicht, aber ich glaube, der Landdragoner hat's gethan. Wißt Ihr denn wirklich nicht, was das Papier da enthält?"

„Nein, bei Gott nicht."

„Ihr sollt's erfahren, aber vorerst gebt mir Antwort: Wollt Ihr meinen Sohn zum Eidam nehmen? Ihr seid in meinem Hause; es sei fern von mir, Euch zuzureden, saget frei und offen: Gebt Ihr Eure Ruth meinem Sohne zum Weibe?"

„Ja", sagte Moschele aufatmend, „und wenn Ihr mir nochmals versichert, daß keine Gefahr vorhanden, so kommt gleich mit; mein Weib und meine Tochter warten noch meiner Rückkehr; kommt, damit sich die jungen Leute das Wort geben."

Isakowicz zögerte noch. „Dann", sagte er leise, damit sein Sohn, der sich vollends ankleidete, ihn nicht höre, „außerdem müßt Ihr fünfzig Gulden geben, damit mein Sohn am Hochzeitstage nicht unbeschenkt bleibe von seinem Vater. Ich bitt' Euch darum."

„So viel ist mir ein Schreiber schon wert," lächelte Moschele und schüttelte Isakowicz die Hand. Aber jetzt kommt."

Sie gingen die kurze Strecke. Die Nacht war schwül und es wetterleuchtete. Isakowicz lachte in sich hinein und sein Sohn wich nicht von Moschele's Seite. Die Frauen empfingen die späten Gäste mit Erstaunen, nachdem sie aber die Ursache erfahren und die Väter ihre Kinder verlobt hatten, saßen sie ganz heiter und tranken vom Weine, den Moschele aus seinem Keller gebracht hatte.

„Wißt Ihr auch, wem Ihr dies Glück verdankt, nächst Gott?" fragte Isakowicz.

Jedes der Brautleute schaute seinen Vater an.

„Nicht mir, nicht Dann, sondern dem da."

Damit zog er das kreisamtliche Schriftstück aus der Tasche, „dem da und dem Trunkenbold von einem Landdragoner."

„Kann ich endlich erfahren, was drinn steht?" schrie Moschele ärgerlich.

„Ja, das sollt Ihr", und er las:

Zahl 2354

Der Jude Moses Dann wird hiermit als Vorsteher der Judengemeinde z. Z. aufgefordert, den uns durch Denunziation vom 17. Februar zur Kenntnis gelangten, den Verkehr nach der Stadt Ch. störenden, vor dem Bethhause zu Z. liegenden Schneehaufen binnen acht Tagen, vom Heutigen an gerechnet, auf Kosten der Judengemeinde zu Z. wegräumen zu lassen, solchenmaßen die Landstraße wieder in den Stand der Fahrbarkeit setzend. Widrigenfalls wird dem Juden Moises Dann empfindliche Strafe angedrohet.

Gegeben zu Krackau, am 12. März 1834.

Der k. k. Kreishauptmann
Müller."

Durch das geöffnete Fenster drang das helle Lachen der Frauen in die warme Sommernacht hinaus.

Moschele aber saß nachdenklich da; er mochte überlegen, wie gut es sei, deutsch lesen zu können, wie ein Gelehrter, und zierlich schreiben, wie ein christlicher Gerichtsschreiber . . .

Wochen-Chronik.

Berlin, den 4. September.

* **Berliner Nachrichten.** Auf vielfache Anfragen erwidern wir an dieser Stelle, daß die diesjährigen Repräsentantenwahlen nach dem alten Modus vollzogen werden. Die Listen müssen, wie bisher, die Unterschrift des Wählers tragen.

— Die „Wissenschaftliche Vereinigung jüdischer Schulmänner in Berlin" setzte in ihrer ordentlichen Versammlung am Sonnabend Abend die Beratung der vom Gemeindebund vorgeschlagenen Leitsätze zur Gründung eines Lehrerbundes fort. Die Sätze wurden mit verschiedenen Aenderungen und Erweiterungen angenommen.

— Dem Antisemitismus hat das brandenburgische Provinzialschulkollegium in diesen Tagen weitgehende Konzessionen gemacht. Das Provinzialschulkollegium für die Provinz Brandenburg hat bekanntlich eine Verfügung an die städtische Schuldeputation in Berlin erlassen, welche es untersagt, künftig jüdische Lehrer und Lehrerinnen zu verwenden beim Unterricht in Geschichte, Litteraturgeschichte und deutschem Aufsatz. Zugleich wird verboten, die Zahl der jüdischen Lehrer und Lehrerinnen zu vermehren, sofern nicht die Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts dies nötig macht. Eine solche Notwendigkeit sei nur dann anzuerkennen, wenn auf einen jüdischen Lehrer mehr als drei Kurse Religionsunterricht und eine jüdische Lehrerin mehr als zwei solcher Kurse entfallen. Die „Freis. Ztg." bemerkt hierzu: Diese Verfügung bildet den Abschluß der Verhandlungen, welche das Provinzialschulkollegium vor längerer Zeit eingeleitet hat infolge der Nachricht, daß durch einen Rektor eine jüdische Lehrerin aushilfsweise in einer Schule veranlaßt worden sei, christlichen Kindern während etlicher Stunden Unterricht in der biblischen Geschichte zu erteilen. Die Schuldeputation hat beschlossen, gegen diese Verfügung bei dem Kultusminister Beschwerde zu erheben. Es ist indessen kaum annehmen, daß das Provinzialschulkollegium in einer so grundsätzlichen Frage Stellung genommen hat ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Ministerium. Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß derart dem Unterricht in der Geschichte, der Litteraturgeschichte und dem deutschen Aufsatz ein derart spezifisch konfessioneller Charakter beigelegt wird. Weder Kultusminister v. Goßler noch selbst Graf Zedlitz hat dem Antisemitismus derartige Konzessionen gemacht, wie es gegenwärtig in dem Ressort des Herrn Bosse der Fall ist.

— Vor einiger Zeit wurde — wir wissen nicht von welcher Behörde — an vermögende preußische Männer ein Zirkular geschickt, in welchem dieselben aufgefordert wurden, Beiträge für ein Seemannsheim zu zeichnen. Das Zirkular erhielt auch ein namhafter Industrieller in der preußischen Lausitz, einer der geachtetsten und wohlhabendsten Einwohner der betreffenden Stadt. Dem Zirkular war ein Fragebogen beigefügt. Die erste Frage lautete, ob der Adressat sich beteiligen wolle. Die zweite Frage ging dahin, mit welcher Summe er sich beteiligen wolle. Die Antwort lautete: „Mit 10,000 Mark." Welche Zinsen er dafür fordere? Antwort: „Keine." Welchen Zeitpunkt er für die Zahlung seines Beitrages bestimme? Antwort: „Denjenigen Tag, an welchem der erste Jude zum Offizier der Armee ernannt werden wird!" . . . Wir geben die kleine Anekdote, für deren Wahrheit wir einstehen können, ohne jeden weiteren Kommentar.

* **Der Ausschuß des westfälischen Gemeindeverbandes** versendet ein Flugblatt gegen die Gutachten des Herrn Lewertoff in Hörter, über die wir in der vorletzten Nr. berichtet haben. Das Flugblatt stellt fest, daß die Behauptung des Herrn L., die Gutachten rührten von 50 „hervorragenden Rabbinern des In- und Auslandes" her, unrichtig ist. Die Gutachter amtierten, mit zweien Ausnahmen, entweder in kleinen, oder in orthodoxen Separatgemeinden, und die Gutachten selbst seien zum Teil so schlecht und schwulstig stilisiert, daß man sie nur schwer oder gar nicht verstehen könne. Im wesentlichen erklärt das Flugblatt, daß die westfälischen Gemeinden nun einmal die in

dem neuen Gebetbuche eliminierten Gebete nicht beibehalten wollen, ohne Rücksicht auf die Billigung oder Mißbilligung seitens der Orthodoxie. Das ist freilich ein schlagendes Argument, dem man mit einem Hinweis auf den Schulchan Aruch nicht beikommen kann.

* r **Zur Lage in Rußland.** Als Zar Nikolai II. den Thron bestieg, setzten die russischen Juden übertriebene Hoffnungen auf sein Regime; gab es doch Vertrauensselige, die glaubten, daß sämtliche über die Juden verhängte Ausnahmemaßnahmen aufgehoben würden. Ein günstiges Zeichen sah man auch in dem gnädigen Empfang, der einigen jüdischen Deputationen seitens des Zaren zuteil wurde. Dazu kam noch, daß der Senat plötzlich in der Judenfrage eine Wendung zum Bessern machte; er kassierte konsequent sämtliche Resolutionen der Gouvernementsbehörden, die dem jüdischen Element gegenüber den früheren bedrückenden Charakter trugen. Aber die Erfahrung der wenigen Monate von damals bis heute hatte die Hoffnungen der russischen Juden etwas abgeschwächt. Wie sich nun der Zar eigentlich zu der Judenfrage verhält, das läßt sich aus einem dieser Tage von dem Minister des Innern erlassenen Rundschreiben an die Generalgouverneure des Nord- und Südwestgebiets und die Gouvernementsbehörde von Bessarabien beurteilen. Laut diesem auf Befehl des Zaren ergangenen Rundschreiben werden die gegen die Juden erlassenen Ausweisungsdekrete zeitweilig sistiert. Danach dürfen Juden, die sich außerhalb des ihnen zugewiesenen Ansiedelungsrayons niederließen, dort wohnen bleiben; jedoch dürfen sie aus diesen Orten nicht wieder in andere verbotene Gebiete übersiedeln. Dieser Zustand wird, wie das Rundschreiben erklärt, so lange währen, bis eine allgemeine Regelung der Judenfrage auf legislatorischem Wege stattgefunden hat. Man hat sich also doch auf eine Neuerung gefaßt zu machen und vielleicht wird das neue Judengesetz weniger streng werden. Es empfiehlt sich aber, in den Erwartungen Maß zu halten. Inzwischen erließ die Gouvernementsregierung von Podolien an die Kronrabbiner die Vorschrift, die neugeborenen Israeliten nur mit rein jüdischen Namen zu benennen. Die Gouvernementsregierung begründet ihre Vorschrift mit der Erfahrung, daß in letzter Zeit vornehmlich den gebildeten Ständen angehörige Juden ihre Namen willkürlich in christliche Namen umgeändert hätten. Eine ähnliche Verfügung hat das Departement für ausländische Konfessionen bereits 1891 an die Kronrabbiner in Taganrog und Woronesh erlassen.

*s **Aus Frankreich.** Die Mildthätigkeit von Madame Furtado-Heine kennt keine Grenzen. Es vergeht kaum eine Woche ohne die Ankündigung einer von ihr in's Werk gesetzten mildthätigen Handlung. Unlängst machte sie dem Kriegsministerium ihre Villa in Nizza zwecks Unterbringung von fünfzig invaliden Offizieren zum Geschenk. Das Geschenk schließt auch einen jährlichen Zuschuß der allgemeinen Ausgaben ein. Die Villa liegt an der Promenade des Anglais und war einst die Residenz von Pauline Borghese, der Schwester Napoleons I.

— Ein Danksagungs-Gottesdienst fand in der portugiesischen Synagoge, in der Rue Buffault, Paris statt, aus Anlaß der Errettung des Baron Alphonse von Rothschild aus der sein Leben bedrohenden Gefahr.

— Herr P. M. Oppenheim wurde als Nachfolger des verstorbenen Herrn Eduard Kohn zum Schatzmeister der Alliance Israélite Universelle gewählt.

* a. **Juden in Nord-Afrika.** Herr Joseph E. Hyam, Herausgeber des „Algerischen Rathgebers" schreibt: „Während meiner letzten Reise in Algerien, Marokko und Tunesien hatte ich Gelegenheit, zu bemerken, daß die Nachrichten von Feindseligkeiten gegen die Juden, von welchen wir leider so oft aus mehreren indirekten Quellen hören, stark übertrieben waren. In Marokko werden allerdings noch manche Jahre vergehen, bevor unser Volk hoffen kann, mit etwas mehr Achtung behandelt zu werden, aber in Algerien, das die Franzosen seit 1860 in eine herrliche und nutzbringende Kolonie verwandelt haben, genießen die Juden nicht nur dieselben Rechte und Vorrechte, welche den französisch-algerischen Bürgern gewährt worden sind, sondern sind in mancher Hinsicht noch begünstigter als die letzteren, infolge der Sondergesetze, welche nach dem Kriege von 1870-71 für sie von Crémieux gemacht wurden, und welche damals die Ursache großen Lärmens und großer Eifersüchteleien waren. In der Regentschaft Tunis genießen die Juden genau dieselben Rechte und Vorrechte wie der Rest der Bevölkerung, und sie werden mit Wohlwollen und Achtung behandelt. Uns will es scheinen, als ob Herr Hyam mit seinen Mitteilungen offene Thüren einrenne; denn es hat noch niemand daran gezweifelt, daß die Juden in Algerien und in Tunesien menschwürdig behandelt werden, betreffs Marokko's aber hat Hyam lediglich das bestätigt, was schon längst bekannt war.

* Der französische Schriftsteller und Zeitungs-Korrespondent Pierre Lotti hat im Frühlinge **Palästina** bereist, und kam dabei nach Nablus, dem Samaria der Bibel, welches von den Römern Neapolis genannt wurde. Selbstverständlich unterließ er es nicht, die dort befindliche kleine Kolonie der Samaritaner, die ihr Stadtquartier am Fuße des Berges Gerisim haben, aufzusuchen. Da es in der Nacht zuvor geregnet hatte, waren noch alle Straßen dieses Viertels mit Kot bedeckt, was den Besuch desselben nicht besonders angenehm machte. Herr Lotti fand das ganze Viertel wie ausgestorben, da kein Mensch auf den Straßen zu sehen war, und selbst die Hausthüren und Fensterläden waren hermetisch geschlossen. Endlich gelangte er zu der Synagoge der Samaritaner, aus der eben deren Oberpriester (?), Cohen Jakob, trat. Dieser hieß den Fremden willkommen und machte ihn zugleich darauf aufmerksam, daß die Samaritaner morgen ihr Passahfest feiern und wären sie deshalb mit Weib und Kind auf die Spitze des Berges Gerisim gezogen, um dort das Passahlamm zu opfern. Daher seien alle Straßen ihres Viertel menschenleer. Die Zahl der Lämmer, die heuer geopfert werden, betrage sieben. Er, der Oberpriester, sei auch mit seiner Familie auf den genannten Berg gezogen; da er aber in der Synagoge etwas vergessen hätte, so sei er wieder herabgestiegen, um es zu holen. Hierauf teilte er Herrn Lotti mit, daß sie vom jüdischen Könige Menascheh veranlaßt wurden, die Lehre Mosis anzunehmen, und nennen sie daher alle ihre religiösen Feste und Zeremonien nach diesem Könige. So nennen sie auch das Passahfest: Menasche's Passah (פסח של מנשה). Cohen Jakob zeigte hierauf Herrn Lotti ihre weltberühmte Thorarolle — dieselbe ist bekanntlich noch mit altphönicischen Lettern geschrieben, und wurde, wie eine Note am Ende der Rolle besagt, von Pinchas, dem Sohne Elasar's und Enkel des Hohepriesters Aaron im vierzehnten Jahre nach der Ankunft der Kinder Israels im gelobten Lande geschrieben. Herr Lotti übergab dann dem Oberpriester eine kleine Geldspende für seine Synagoge. (Wir geben diese Nachricht mit Vorbehalt.)

Hier und dort.

— Personalien. Den Rechtsanwälten und Notaren Dr. jur. Sobernheim, Felix Kaufmann und Dr. jur. Goldschmidt ist der Charakter als Justizrat verliehen worden. — Von den im Juni d. J. geprüften württembergischen Rabbinatskandidaten wurde Dr. Kroner, Sohn des Kirchenrates Dr. Kroner, zum Rabbinatsverweser in Göppingen, J. Berlinger zum Gehilfen seines Vaters, Rabb. M. Berlinger in Braunsbach, ernannt.

— Die deutsch-soziale Reformpartei veröffentlicht ihr neues Programm. Dasselbe enthält u. a. folgende Forderung: Aufstellung und dauernde Führung einer Statistik über die in Deutschland lebenden Juden unter Anwendung des Rassenstandpunktes, Verbot der Einwanderung fremder Juden. Aufhebung der Gleichberechtigung und Stellung der in Deutschland lebenden Juden unter ein besonderes Fremdenrecht, Schächtverbot, wissenschaftliche Prüfung der jüdischen Religionsvorschriften bezüglich ihres Inhaltes und ihrer Verbindlichkeit." — Billiger machen sie es nicht.

— Ahlwardt geht es herzlich schlecht. Seine Einnahmequellen fangen an zu versiegen. Er veröffentlicht eine Erklärung, in welcher der ganze Jammer über die schlechten Finanzen zum Ausdruck kommt. Das Parteiorgan, das „Volksrecht", erfordere pro Woche einen Zuschuß von 250 Mk. Bereits 5000 Mk. seien an Zuschüssen für das Blatt geleistet worden, und doch fehle es noch immer an Abonnenten. Des Weiteren beklagt sich der Gründer der antisemitischen Volkspartei, daß es den gegnerischen Blättern fast gelungen sei, seine Einnahmequelle — gemeint sind jedenfalls die 10, 20 und 30 Pfennig-Vorträge — durch fortgesetzte Verunglimpfungen zu verstopfen. — Allmählich haben selbst die verbohrtesten Anhänger Ahlwardts erkannt, weß Geistes Kind dieser „Volkserretter" eigentlich ist.

— Auf dem jüdischen Friedhofe in Grabow (Regier.-Bez. Posen) sind in dieser Woche von ruchloser Hand 10 Leichensteine von den Grabhügeln gerissen, umgeworfen und dabei 2 Stück zerschmettert worden. Die dortige jüdische Gemeinde hat auf die Ermittelung der Missethäter eine Belohnung von 100 Mk. ausgesetzt. Man bringt dort diesen Akt antisemitischer Roheit mit einer vom evangelischen Seelsorger daselbst vor etwa 14 Tagen gehaltenen, antisemitisch durchzogenen Sonntagspredigt in Verbindung.

— Rentier Wolffsohn in Breslau hat der jüdischen Gemeinde seiner Vaterstadt Inowrazlaw ein Legat von 500 000 M. zugewendet mit der Bestimmung, dafür ein jüdisches Waisenhaus in gen. Stadt zu erbauen. In dem Waisenhause sollen 20 Kinder aus der Stadt und der Provinz Aufnahme finden. Das Kuratorium, bestehend aus dem ersten Bürgermeister Hesse, dem Rabbiner Dr. Kohn und einem Schwiegersohn des Erblassers in Breslau, hat nunmehr einen Bauplatz für den Preis von 8000 M. angekauft. Sobald die Genehmigung vom Kultusminister eingeht, soll mit dem Bau begonnen werden.

— Die für das Rabbinat in Krotoschin zur engeren Wahl zugelassenen Bewerber sind: Dr. Berger aus Hohenems und Dr. Levy aus Birkenfeld. Auf Vorschlag des Vorstandes und der Gemeinderepräsentanten ist am 1. September cr. seitens der Gemeindemitglieder, deren Steuerzahler sich auf 172 belaufen, die Wahl erfolgt, damit der gewählte Kandidat möglichst schon zu den bevorstehenden hohen Festtagen sein Amt antreten könne. Herr Dr. Levy hatte vor seinem Mitbewerber insofern einen Vorzug, als er Deutscher ist und nicht wie jener eventuell erst naturalisiert werden müßte, doch soll Dr. Berger gewählt worden sein.

— Zu wüsten Szenen kam es am Abend des 3. d. M. in Gelsenkirchen, vor dem Hause des israelitischen Bürgers J. Block dessen Tochter ihren Hochzeitstag feierte. Hunderte von Menschen hatten sich vor dem Hause eingefunden und bombardierten es mit allen möglichen Gegenständen, so daß bald keine einzige Scheibe der der Straße zugekehrten Fenster mehr ganz war. Sogar die Rolljalousien der Schaufenster wurden zerschlagen und die wertvollen Spiegelscheiben zertrümmert. Dabei wurde die Menge durch antisemitische Hetzrufe angefeuert. Da die Polizei viel zu schwach war, um gegen den Pöbel etwas ausrichten zu können, dauerte der Tumult bis gegen 2 Uhr Nachts. Am folgenden Tage wurden einige Verhaftungen vorgenommen. — Diese Nachricht wird allen Antisemiten eine Herzensfreude bereiten.

— Die vom Oberlandesrabb. Dr. J. Hamburger in Strelitz (Mecklenb.) herausgegebene „Real-Encyclopaedie für Bibel und Talmud Abteilung I a—z; Abteilung II a—z mit den drei Supplementen a—z, wird nunmehr nochmals gedruckt und ist in Heften zu 10 Bogen, Lexikon-Format (à 3 Mark) zu haben. Man abonniert in jeder Buchhandlung, sowie direkt beim Verfasser. Eine zahlreiche Beteiligung, wie es dieses von den bedeutendsten gelehrten Fachmännern so sehr günstig beurteilte und empfohlene Werk wohl verdient, wäre zu wünschen, damit das nach einander Folgen der Hefte gefördert und gesichert werde. b.

— Herr L. Alexander in Memel hat dem dortigen Komité zur Begründung eines neuen israelitischen Krankenhauses einen wertvollen Bauplatz geschenkt. Nachdem durch umfangreiche Sammlungen ein Kapital zusammengebracht worden ist, durch das ein Neubau, der allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechen soll und der auch der Stadt in Notfällen ein vollkommen zeitgemäß ausgestattetes Privatkrankenhaus zur Verfügung stellen wird, errichtet werden kann, ist die Errichtung eines neuen Krankenhauses endgiltig gesichert.

— Je mehr sich der Wahltermin für den Wiener Gemeinderat nähert, desto frecher und gewaltthätiger werden die Antisemiten. Das Sprengen von liberalen Wahlversammlungen und Veranstaltungen von Raufereien gehören zu den alltäglichen Kampfmitteln der Banden, die in Lueger ihren Führer verehren.

— Zu der im Jahre 1896 zu Budapest stattfindenden Milleniums-Ausstellung werden viele jüdischen Gemeinden alte Synagogengeräte, Thorarollen, Menoras 2c. ausstellen. Am Ausstellungsplatze wird eine Synagoge nach altem Ritus eingerichtet werden. Die Regierung unterstützt das patriotische Bestreben der ungarischen Judenheit.

— In Frankreich ist durch die Initiative des Großrabbiners Zadoc Kahn eine Hilfskasse für das französische Rabbinat begründet worden, die bereits die behördliche Genehmigung erhalten hat, als Witwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der französischen Rabbiner, die von den Beiträgen der letzteren selbst erhalten werden soll. Es soll jeder staatlich angestellte Rabbiner zwei Prozent seines Gehaltes als Beitrag für diesen Fonds leisten, wogegen seine Hinterbliebenen im gegebenen Falle ein Recht auf Unterstützung erhalten.

— In der Monatsschrift „Twentieth Century" veröffentlichte der englische Oberst und General-Vicequartiermeister Albert Goldsmid einen Artikel, „Der Jude als Kolonist". Goldsmid bespricht zuerst die jüdischen Ackerbau-Kolonien in Rußland und kommt dann ausführlich auf die jüdischen Kolonisations-Bestrebungen in Argentinien und Palästina zurück. Er weist nach, daß während für die Emigranten in Argentinien nur wirtschaftliche Momente in Betracht kommen, in Palästina außerdem noch die Pietät zu diesem Lande und die nationale Idee einen Einfluß auf die Kolonisten ausüben. Das Verhältnis der türkischen Regierung zur Kolonisationsbewegung wird dann eingehend gewürdigt, und Goldsmid weist besonders den Nutzen nach, den die Türkei in politischer und ökonomischer Beziehung von den neuen Ansiedlern haben kann.

— Eine Anzahl Juden, die sich in Odessa nach Egypten eingeschifft hatten, sind in Cypern angelangt, wo sie sich niederzulassen gedenken. Sie haben Land erworben, welches sie bebauen wollen.

Litterarisches.

— Kurzgefaßtes Lehrbuch der jüdischen Religion für Schule und Haus von Dr. F. Feilchenfeld, Landesrabbiner in Schwerin. Verlag von Spaeth, Berlin.

Das Lehrbuch von Feilchenfeld, das nunmehr in 2. Auflage erschienen ist, besitzt viele Vorzüge, die andere von gleichem Umfang nicht aufzuweisen vermögen. Der Verfasser hatte insofern einen schwierigen Stand, als er sich's zur Aufgabe machte, nicht blos den Bedürfnissen der Schule, sondern auch denen häuslicher Belehrung gerecht zu werden. Sind die Ziele auch dieselben, so erheischen die verschiedenen Lehrobjekte doch eine verschiedene Behandlungsweise des dargebotenen Stoffes.

Das Buch kann als Lehrmittel nur in höheren Anstalten eingeführt werden. Für diesen Zweck pflegt meistens ein gelehrter Apparat in Bewegung gesetzt zu werden, der die Benutzug für das Haus ausschließt oder doch zum mindesten sehr einschränkt.

Das Haus läßt sich die wissenschaftliche Methode nicht aufdrängen, es kann erst, namentlich wenn es sich um religiöse Dinge handelt, durch lockende Vorzüge leichter und aufs Gemüt wirkender Darstellung zum Lesen bewogen werden.

Wohl aus dieser Erkenntnis heraus vermeidet es gelehrte

und schwerfällige Definitionen und schlägt einen freien, mehr vortragenden, denn streng dozierenden Ton an. Die meisten Schulbücher sind nicht imstande, das Interesse für ihren Gegenstand auch über die Schulzeit hinaus zu fesseln, das Feilchenfeld'sche hingegen darf gerade Erwachsenen ein willkommener Führer durch das hehre Gebäude der jüdischen Religion sein. Leicht faßlich und belehrend geschrieben, wäre die Anschaffung des Buches jedem jüdischen Hause zu empfehlen. Was dem Werke einen besonderen Reiz verleiht, das ist die glühende Begeisterung, die innige Liebe zumVäterglauben, von dem es in allen seinen Teilen durchweht wird.

Es tritt uns weniger mit den Waffen philosophischer Abstraktion gegenüber, sondern sucht uns durch Einwirken auf unser religiöses Gefühl für das Judentum zu erwärmen und zu entflammen. Diese beiden Vorzüge freierer Behandung und begeisterter Liebe, die in der Darstellung zum Ausdruck kommt, werden dem Feilchenfeld'schen Lehrbuch unsere Häuser und überhaupt einen weiteren Wirkungskreis erschließen.

Auf Einzelheiten soll hier nicht weiter eingegangen werden. Jedoch sei auf einige Inkorrektheiten im Ausdruck, wie z. B. tiefsinniges (vermutlich ein Druckfehler und soll „tiefinnigeres Gefühl" heißen. Red.) Gefühl hingewiesen, Inkorrektheiten, die bei einer hoffentlich bald zu veranstaltenden Neuauflage einer entsprechenderen Bezeichnung weichen müßten.

— In der Verlagshandlung von J. Kauffmann, Frankfurt a. M. ist ein musikalischer Katalog „Musikalische Synagogen-Bibliothek" erschienen, der den erfreulichen Beweis führt, daß auch auf diesem Gebiete Meister des Gesanges und der Tongestaltung einen löblichen Eifer entfalten. Der Katalog führt etwa 200 Nummern auf. Gewiß eine außerordentlich rührige Thätigkeit, wenn man die kurze Zeit der Tonsetzung bei uns berücksichtigt.

— Die Pirke Aboth und ihre Verwertung für den jüdischen Religionsunterricht von Dr. Sinai Schiffer, J. Kauffmann, Frankfurt a. M. Ein Büchlein, das auf 16 Seiten die Religionslehre in grell orthodoxer Färbung zusammenstellt. Unserer heutigen Jugend die traditionswidrige Deutung als besonders strafwürdig hinzustellen, die den Verlust des Anteils an der künftigen Welt nach sich zieht, das wird doch selbst manchem Orthodoxen, wenn er das Selbstdenken noch nicht ganz verlernt hat, etwas zu viel sein.

Um Verlauf, was ist eine traditionswidrige Deutung, möchten wir fragen. War Maimonides, den die Orthodoxen seiner Zeit lästerten und verketzerten, kein traditionswidriger Ausleger? Welche Kriterien bilden die traditions**gemäße** und welche die traditions**widrige** Deutung?

Auch der letzte Vers des kurzen Büchleins, daß Gottesverehrung der erhabene Zweck der Weltschöpfung sei, ist wohl etwas heikel, wenn man unter Gottesverehrung, wie gewöhnlich, Gebet und Andacht versteht. Diese naive Auffassung zeigt uns Gott doch wohl als ein auf seine Größe allzusehr eingebildetes Wesen. Wen diese Bedenken nicht stören, kann die Zusammenstellung der Religionssprüche für den Unterricht allenfalls gebrauchen.

— Drei Erzählungen von Benedict Hause, J. Kauffmann, Frankfurt a. M. Der schaffensfrohe 80jährige Greis entfaltet eine bewunderswerte Rührigkeit, den Idealen seiner Jugend litterarischen Ausdruck zu geben. Durch warmen Ton und frische Entwickelung sucht er unsere Zeit für die altväterliche Einfachheit und Sittenstrenge, für altjüdische Tugend und Genügsamkeit zu begeistern. Möge dieses hohe Wollen fruchtreichen Erfolg zeitigen.

Bernhard Traubenberg.

Brief- und Fragekasten.

Herrn A., Pr. P. Die Aufnahme Ihrer Kritik könnte uns mißdeutet werden.

Herrn N. H., Breslau. Wir können doch keine Vakanzen machen, um sie alsdann zu drucken!

Wochen-	Sept. 1895.	Elul. 5655.	Kalender.
Freitag . . .	13	24	(Sabb.-Anf. 6,18).
Sonnabend . .	14	25	נצבים וילך (S. Ausg. 7,3).
Sonntag . . .	15	26	
Montag . . .	16	27	
Dienstag . . .	17	28	
Mittwoch . .	18	29	
Donnerstag . .	19	1	} Rosch haschanah 5656.
Freitag . . .	20	2	

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 13. September in allen Synagogen, Abends 6½ Uhr.

Sonnabend, den 14. September in der alten Synagoge Morgens 8½ Uhr, in den übrigen Synag. Morgens 9 Uhr.

Abendgottesdienst 7 Uhr.

Gottesdienst an den Wochentagen: in allen Synag. Morg. 6½ u. Abends 6 Uhr.

Vakanz.

Wegen Versetzung an eine staatliche Schule ist die hies. Elementarlehrerstelle, verb. mit Kantor- u. Schochetdienst **möglichst bald** zu besetzen. Anfangsgehalt 900 M., Nebeneinnahme ca. 300 M., sowie fr. Wohnung. Es ist Gelegenheit, in einer Nachbargemeinde den Religionsunterricht zu erteilen, womit ein Einkommen von 350 M. verbunden ist. — Nur unverheiratete Bewerber wollen sich mit Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten wenden, welcher gerne bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

L. Braunschweiger, Lehrer. Ahaus, Westfalen.

Verantwortlicher Redakteur: A. Levin in Berlin. — Druck von E. Wertheim, Berlin NW 7, Friedrichstr. 94.